

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

---

**Sitzung:** Mittwoch, 27.04.2022, 16:30 Uhr

**Raum, Ort:** "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,  
Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über  
Videokonferenz, Webex-Meeting

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

- |      |  |                          |
|------|--|--------------------------|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung  |                          |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.01.2022  |                          |
| 3.   | Mitteilungen   |                          |
| 3.1. | Bevölkerungsschutz - Aktueller Stand und Priorisierung   | 22-18576                 |
| 3.2. | Pilotprojekt "Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam" (AiPP): Zwischenstandsbericht                | 22-18423                 |
| 3.3. | Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)   | 22-18342                 |
| 4.   | Anträge  |                          |
| 4.1. | Eskalationen auf der Partymeile verhindern   | 22-18552                 |
| 5.   | Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen in Braunschweig                                     | 22-18548                 |
| 6.   | Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister  | 22-18414                 |
| 7.   | 22-18277 Stadttaubenkonzept der Stadt Braunschweig   | 22-18277;<br>Nachversand |
| 8.   | Anfragen   |                          |
| 8.1. | Einsatz von Drohnen bei der Feuerwehr Braunschweig   | 22-18549                 |
| 8.2. | Flugbeschränkungsgebiet über der PTB sowie regelmäßige Brand- schau vor Ort  | 22-18143                 |
| 8.3. | Ausfall von Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern bei Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab dem 15.3. | 22-17926                 |
| 8.4. | Sicherheit unter den Rathaus-Kolonnen  | 22-18550                 |
| 8.5. | Welche Maßnahmen sind für den Zivil- und Bevölkerungsschutz geplant?   | 22-18551                 |
| 9.   | Präsentation besonderer Einsätze   |                          |

Braunschweig, den 21. April 2022

**Betreff:****Bevölkerungsschutz - Aktueller Stand und Priorisierung**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	21.04.2022
37 Fachbereich Feuerwehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage:**

Nach dem Mauerfall und dem Ende des Kalten Krieges wurden deutschlandweit Strukturen und Einrichtungen des Zivilschutzes (personell, infrastrukturell, sachlich) stark zurückgefahren. Mit der Annexion der Krim 2014 wurde seitens des Bundes erkannt, dass für die Aufgaben der Zivilen Verteidigung im Kontext der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland eine aktualisierte konzeptionelle Grundlage geschaffen werden musste. Dies spiegelte sich schließlich in der „Konzeption Zivile Verteidigung“<sup>1</sup> aus 2016 wieder.

Inzwischen ist die allgemeine Erkenntnis erwachsen, dass durch die massiv veränderte Risikolage zusätzliche Vorsorge in unterschiedlichsten Bereichen getroffen werden muss. Die aktuelle sicherheitspolitische Lage im Hinblick auf den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine untermauert diese Einschätzung. Auch der Klimawandel hat zu einem Umdenken bei der Ausstattung und Leistungsfähigkeit von Zivil- und Katastrophenschutz geführt, wie unter anderem die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal gezeigt hat.

Ein großer Teil der derzeitig existierenden Planungen und Konzepte sowie die materielle, personelle und finanzielle Ausstattung des Bevölkerungsschutzes orientieren sich an einem überholten sicherheitspolitischen Umfeld aus der Mitte der 90er Jahre und sind gemessen an den oben dargestellten Herausforderungen deutlich unterdimensioniert. Es ist eine Neuaustrichtung und Weiterentwicklung des Bereiches Bevölkerungsschutz innerhalb der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung notwendig, außerdem eine Vorbereitung der Bevölkerung auf den Umgang mit Krisenszenarien.

Tatsächlich ist auf allen föderalen Ebenen derzeit eine Vielzahl von Arbeiten an einer Neuauflistung des Bevölkerungsschutzes zu beobachten.

**2. Aktuelle und geplante Ressourcenausstattung der Stelle 37.23 „Bevölkerungsschutz“**

Die Stelle 37.23 besteht derzeit aus 6 Mitarbeitenden (4,25 VZ-Stellen). Seit dem Beginn der Corona-Pandemie in 2020 ist die Stelle Bevölkerungsschutz durchgehend und in hohem Maße in deren Bewältigung eingebunden. Vor diesem Hintergrund sind trotz daher der Anordnung von Mehrarbeit für die Mitarbeitenden nahezu alle konzeptionellen Arbeiten der

<sup>1</sup> „Konzeption Zivile Verteidigung, Bundesministerium des Innern vom 24.08.2016, <http://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html>“ zuletzt abgerufen am 17.03.2022.

Stelle zum Erliegen gekommen; hierzu hatte die Verwaltung bereits durch Mitteilung 21-15674 vom 13.04.2021 informiert.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage wurden für die Stelle 37.23 – Bevölkerungsschutz für den HH-Plan 2022 4,0 VZ-Stellen beantragt. Durch die im Februar 2022 beginnende Ukraine-Krise, die sich bis zu einer kriegerischen Auseinandersetzung verschärfte, wurde zusätzlich eine weitere personelle (3,5 VZ-Stellen, siehe Vorlage 22-18045) und zusätzlich zu den für eine Sirenen-Beschaffung eingeplanten Mitteln (1,8 Mio. €) eine weitere sächliche Stärkung (6,1 Mio. € bis 2024) der Stelle Bevölkerungsschutz vorgesehen und dem Rat der Stadt Braunschweig zur Genehmigung mit dem HH-Plan 2022 für die Sitzung am 29. März 2022 vorgelegt. Damit hätte die Stelle 37.23 insgesamt 11,75 VZ-Stellen. Mit einer endgültigen Besetzung aller Stellen ist nicht vor Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

2,00 der insgesamt 7,50 neuen Stellen wurden im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 aus der Stellenreserve 2021 für die vorzeitige Besetzung vom Fachbereich 10 freigegeben. Das Besetzungsverfahren für diese beiden Stellen läuft derzeit noch, die Vorstellungsgespräche haben bereits stattgefunden.

### **3. Konkrete Maßnahmenplanung des Bevölkerungsschutzes:**

Der Fachbereich 37 hat zur Ermittlung von Gefahrenlagen für den Bevölkerungsschutz noch im Jahr 2019 einen Katalog mit potentiellen Risiken für das Stadtgebiet und seine Bevölkerung erstellt<sup>2</sup>. Bei der Betrachtung dieses Kataloges ist offensichtlich, dass es weder sinnvoll noch effektiv oder machbar ist, sich auf jedes dieser Risiken im gleichen Maße und gleichzeitig vorzubereiten.

Daher werden die nachfolgend unter 3.1-3.11 aufgeführten Themenfelder inklusive der damit verbundenen Risikovorbereitungen prioritär bearbeitet. Diese Themen sind zum einen so gewählt, dass die größten Risiken zuerst bearbeitet werden und zum anderen, dass mit den daraus folgenden Konzepten mehrere potentielle Risiken abgedeckt werden können. Diese Themen können damit als Beginn eines auch von den Ratsgremien durch VA-Beschluss vom 7. Juli 2020 erbetenen „Katastrophenschutzkonzeptes“ verstanden werden, welches im weiteren Verlauf stetig präzisiert und weiterentwickelt werden muss.

Der Begriff „Katastrophenschutzkonzept“ ist aber nicht allgemeingültig definiert, so dass aus unterschiedlichen Richtungen unterschiedliche Erwartungen an ein solches gestellt werden. Der Begriff wird innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig als übergeordneter „Handlungsleitfaden“ für die gesamtstädtischen Vorbereitungen auf diverse Bevölkerungsschutzlagen (Katastrophenschutz und Zivilschutz) definiert, der den Rahmen für das gesamtstädtische Handeln vorgibt, um die Resilienz der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft zu erhöhen. Die Bezeichnung „Bevölkerungsschutzkonzept“ ist in diesem Hinblick zielführender.

Die Erstellung und Fortschreibung des Bevölkerungsschutzkonzeptes ist ein iterativer Prozess, mit dem die strategische Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes und die Festlegung des örtlichen Sicherheitsniveaus in Bezug auf die Leistungen des Bevölkerungsschutzes erfolgen. Da sich die Vielfalt und das Risiko von einzelnen Gefahren über die Jahre verändern kann, ist die Fortschreibung ein dauerhaftes Thema für die Stadtverwaltung. Gerade dies zeigt die aktuelle Entwicklung durch den Ukraine-Krieg. Analog zu einem Feuerwehrbedarfsplan kann bei Bedarf ein Fachplanungsbüro die Erstellung des Bevölkerungsschutzkonzeptes begleiten.

Ergänzend zu einem Bevölkerungsschutzkonzept gibt es den in § 10 NKatSG vorgeschriebenen Katastrophenschutzplan. Er soll für konkrete Gefahrenlagen insbesondere Festlegungen zum Alarmierungsverfahren, Sofortmaßnahmen sowie Informationen zu Einsatzkräften

<sup>2</sup> „Gefahrenkatalog für das Stadtgebiet Braunschweig“, Mitteilung 19-12371.

und -mitteln enthalten, außerdem externe Notfallpläne und weitere Sonderpläne.

### **3.1 Erstellung eines Warnkonzeptes für die Bevölkerung inkl. der Installation eines stadtweiten Sirenenwarnsystems**

Die Planungen zur Erstellung eines Warnkonzeptes für die Stadt Braunschweig inklusive der Wiedereinführung eines Sirenenwarnsystems wurden in diversen öffentlichen Mitteilungen und Vorlagen dargestellt (vgl. Drucksachen 21-16820, 20-14326-01, 20-14324, 19-11599-01).

An dieser Stelle wird auf die Beschlussvorlage 22-18548 verwiesen, in der die Details des Warnkonzeptes dargelegt sind.

### **3.2 Erstellung eines Sonderplanes „Stromausfall“ inkl. der Umsetzung darin enthaltener zentraler Punkte zur Erstversorgung der Bevölkerung**

Die Stromversorgung gilt als die Achillesferse einer modernen digital-vernetzten Gesellschaft. Ein großflächiger Stromausfall wird von zahlreichen Behörden und Experten als ein mögliches Krisenszenario für Deutschland angesehen.

Hier ist es das erste Ziel, einen Sonderplan durch die Stelle 37.23 zu erarbeiten, der detailliert städtische Maßnahmen für den Fall eines Stromausfalles vorsieht. Ein solcher Sonderplan muss viele Bereiche der Bevölkerungsversorgung abdecken und ganzheitlich zusammenhängende Lösungen vorsehen (z. B. Ausfall von Kommunikationsmöglichkeiten, Ausfall von Heizungsanlagen, Ausfall von Nahrungszubereitungsmöglichkeiten, u.v.m.).

Nach den bisherigen Planungen sind bei solch einem Krisenszenario dezentral über die Stadt verteilte Anlaufpunkte (sog. „Leuchttürme“) für die Bevölkerung am sinnvollsten. Diese „Leuchttürme“ sollen durch eine Notstromversorgung die Versorgung mit Informationen, Nahrung, warmen Aufenthaltsmöglichkeiten, Handylademöglichkeiten, etc. sicherstellen.

Als zeitlicher Umsetzungshorizont für eine provisorische Ertüchtigung von den Häusern der Freiwilligen Feuerwehr als „Leuchttürme“ ist mit Ende 2023 zu rechnen. Für eine Fertigstellung des gesamten Sonderplanes inkl. der Einrichtung aller endgültigen Leuchtturmstandorte erscheint aus heutiger Sicht das Jahr 2025 realistisch.

### **3.3 Erstellung eines Sonderplanes „Trinkwassernotversorgung“**

Die Konzeption Zivile Verteidigung sieht im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge eine Minimalversorgung der gesamten Bevölkerung im Verteidigungs- und Krisenfall mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage vor. Die Stadt Braunschweig hat im Rahmen der Trinkwassernotversorgung per Verpflichtungsbescheid durch den Bund den Auftrag zur Wartung, Instandhaltung und dem verlässlichen Betrieb von 45 Notbrunnen.

Die im Stadtgebiet vorhandenen Trinkwassernotbrunnen wurden ab den 1990er Jahren nur noch vereinzelt Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten unterzogen. Bei der Sichtung dieser Notbrunnen im Jahr 2019 waren nur noch 6 dieser Notbrunnen uneingeschränkt einsatzbereit. Aktuell werden die Arbeiten zur Wiederherstellung der vollen Brunnenkapazität durch eine Projektgruppe in Zusammenarbeit mit FB 65 priorisiert und umgesetzt. Die Stelle 37.23 erarbeitet weiter ein Konzept und einen Sonderplan zur Trinkwassernotversorgung der Braunschweiger Bevölkerung. Ziel ist es kurzfristig, unter Nutzung der wenigen einsatzbereiten Brunnen, eine provisorische Trinkwassernotversorgung mit einer mobilen Versorgungsstrategie (Wassertransportbehälter) aufzubauen.

### **3.4 Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes der Stadt Braunschweig**

Der aktuelle Katastrophenschutzplan der Stadt Braunschweig erfüllt die oben genannten Anforderungen derzeit nur sehr rudimentär. Sonderpläne sind aktuell keine vorhanden. Daher muss die Aktualisierung des Braunschweiger KatS-Plans prioritär vorangetrieben wer-

den.

### **3.5 Unterstützung der gesamtstädtischen Verwaltung bei der Erstellung von weiteren Sonderplänen**

Bevölkerungsschutz ist eine Aufgabe der gesamten städtischen Verwaltung.<sup>3</sup> Er lässt sich nicht auf einzelne Fachbereich begrenzen oder von einzelnen Fachbereichen sicherstellen. Dies zeigt neben der Corona-Pandemie auch die aktuelle Vertriebenensituation.

Alle Fachbereiche sowie die städtischen Gesellschaften müssen ihre Rolle im Rahmen der gesamtstädtischen Gefahrenabwehr kennen und eigene Vorsorgeplanungen für Katastrophenzenarien betreiben, die in ihren Kernkompetenzbereich fallen. Der Fachbereich Feuerwehr kann hierbei durch sein breites Fachwissen im Bereich Risiko- und Krisenmanagement koordinierend, beratend und unterstützend wirken.

### **3.6 Mithilfe bei der Erstellung eines Risikokommunikationskonzeptes mit der Braunschweiger Bevölkerung (Bezug auf Konzern Stadt Braunschweig nehmen)**

Das Ziel der Risikokommunikation ist es, den kompetenten Umgang aller Akteure mit Risiken zu verbessern. Durch präventive und proaktive Informationspolitik wird eine Verbesserung des Wissensstandes der Bevölkerung ermöglicht, so dass auf das vermittelte Wissen beim Eintritt eines Krisen- oder Katastrophenfalls zurückgegriffen werden kann. Um dies zu gewährleisten, ist eine verstärkte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung im Bereich des Selbstschutzes und der Vorsorge von Nöten (durch Erstellung von Flyern, Postern, Betreuung der Homepage, Standbetreuung, Veranstaltungen).

### **3.7 Kerntechnische Notfallplanung**

Gemäß den Vorgaben aus der Landesnotfallplanung sind Risikoanalysen, Konzepte und Sonderpläne für die Evakuierung der Bevölkerung im Umkreis von Kerntechnischen Anlagen, der Verteilung von Iod-Tabletten für die Iodblockade sowie für ein Ankunfts- und Verteilzentrum zu erstellen. Zusätzlich hat sich die Feuerwehr Braunschweig um den Betrieb einer acht landesweiten Notfallstationen beworben.

### **3.8 Hochwasseralarmplanung**

Der Hochwasseralarmplan ist aktuell in der Bearbeitung (Federführung SE|BS, unter Beteiligung der Stellen 37.22 und 37.23) und hat das Ziel, Betroffene, insbesondere die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten der Stadt Braunschweig, rechtzeitig zu informieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

### **3.9 Etablierung und Stärkung der in Braunschweig ansässigen Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Krisenfall**

Die in Braunschweig ansässigen Hilfsorganisationen bilden mit der Feuerwehr Braunschweig das zentrale Rückgrat der operativen Gefahrenabwehr. Diese gilt es zu stärken, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Aktuell werden diese Hilfsorganisationen für ihre Vorhaltung an Material und ehrenamtlichen Personal nicht durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Erstmals im Ergebnishaushalt 2022 ist ein Betrag von 100.000 € für diese Unterstützung vorgesehen. Diesen Betrag gilt es nun nach einem durch die Stelle 37.23 zu erarbeitenden Schlüssel, der die jeweilige Mitwirkung der Braunschweiger Hilfsorganisationen an der Erledigung städtischer Aufgaben berücksichtigt, aufzuteilen und ein entsprechendes Vertragswerk zu erarbeiten, was im Laufe dieses Jahres geschehen soll.

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen(KRITIS-Strategie), Bundesministerium des Innern vom 17.06.2009, zuletzt abgerufen am 17.03.2022, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.html>

### 3.10 Zivilschutz

Durch die Zusitzung der Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage und den Beginn der militärischen Kampfhandlungen am 24. Februar 2022 hat sich die Betrachtungsweise der Bundesregierung für den Aufgabenbereich Zivilschutz/Zivile Verteidigung grundlegend geändert. Dabei wurden folgende Aufträge und Prozesse bereits an die Stadt Braunschweig zur Umsetzung übermittelt:

#### **Zivile Alarmplanung (ZAP)**

Die ZAP ist planerische Vorsorgemaßnahme, um in Krisensituationen die Binnensteuerung der Verwaltung durch einzelne Alarmmaßnahmen als Weisungen nach Artikel 85 GG, Absatz 3 oder Artikel 115f GG sicherzustellen.

#### **Objektschutz-Planung**

Zur Identifizierung, Einstufung und Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte sind die Vorgaben des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) durch den aktualisierten Musterentwurf der Richtlinie für die Identifizierung, Einstufung und Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte (Objekterfassungsrichtlinie) mit Stand vom 27. August 2020 ab sofort anzuwenden. Die Umsetzung erfolgt federführend durch die Stelle 37.23.

#### **Ernährungsnotfallvorsorge**

Die Corona-Krise, die Hochwasserlage in NRW/RLP und die UKR-Krise haben auch für ein hochentwickeltes G7-Land wie Deutschland gezeigt, dass die Vorbereitung auf nationale und internationale Krisen weiterhin notwendig ist. Versorgungs-Mangellagen für Hygiene- und Lebensmitteln des alltäglichen Bedarfes, verursacht durch ein geändertes Kaufverhalten der Bevölkerung (Hamster-Käufe), oder die Unterbrechung von Lieferketten in Krisenlagen zeigen, dass die Notwendigkeit einer staatlichen/behördlichen Vorbereitung für den Bereich der Versorgung/Ernährung der Bevölkerung notwendig ist.

#### **Schutzräume**

Das BMI hat angekündigt, dass der 2007 eingeleitete Rückbau von Schutzräumen (Bunkeranlagen) gestoppt wird und zu prüfen ist, ob bestimmte Anlagen erneut für die Zwecke des Zivilschutzes ertüchtigt werden können.

### 3.11 Vorbereitungen für Auswirkungen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch immer stärkere und immer häufigere Extremwetterereignisse allgegenwärtig. Die Auswirkungen, die daraus resultieren, und die darauf aufbauenden notwendigen Bevölkerungsschutzmaßnahmen erstrecken sich von Stromausfallszenarien über mögliche Hochwasserereignisse bis hin zu möglichen Evakuierungsmaßnahmen von Teilen des Stadtgebietes. Sie werden durch einen Großteil der bisher beschriebenen Maßnahmenplanungen abgedeckt. Aber auch Sonderereignisse, wie die Schneelage im Jahr 2021 müssen durch spezielle Vorbereitungen abgedeckt werden.

#### **4. Fazit**

Die hier dargelegten elf Themenfelder inklusive deren Planung umreißen die Arbeitspakete der Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz für die kommenden Jahre. Durch die hohe aktuelle Dynamik in diesen Themengebieten ist aber eine abschließende Betrachtung aktuell nicht möglich. So kann auch ein „Bevölkerungsschutzkonzept“ immer nur eine Momentaufnahme der aktuellen Planungen wiedergeben und muss sich stetig weiterentwickeln.

Abschließend ist zu betonen, dass die zeitgerechte Verwirklichung der dargestellten Maßnahmenplanung im Bevölkerungsschutz von zwei wesentlichen Voraussetzung abhängig ist. Zum einen ist eine zeitnahe Besetzung der neu zu schaffenden Stellen erforderlich, zum anderen die tatsächliche Verfügbarkeit von Materialien, Herstellern und Planungsbüros.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Pilotprojekt "Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam" (AiPP):  
Zwischenstandsbericht**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 13.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	24.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**I. Rückblick

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich an dem zweijährigen Pilotprojekt zur Ausnüchterung von intoxikierten Menschen im Polizeigewahrsam. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Polizeidirektion Braunschweig, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH abgeschlossen.

Die Projektlaufzeit begann am 1. Oktober 2020 und wurde aufgrund der Corona-Pandemie nach zwei Monaten unterbrochen. Die Fortsetzung des Projektes erfolgte zum 1. November 2021 und endet nach weiteren 22 Monaten, mithin am 31. August 2023.

Nach sechs Monaten Projektbetrieb wurde den politischen Gremien ein Zwischenbericht zugesagt. Ein Bericht zu den ersten beiden Betriebsmonaten erfolgte in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen, Drs.-Nr. 20-14894. Die Erforderlichkeit der Anpassung des bestehenden Kooperationsvertrages wurde den Gremien mit Vorlage Drs.-Nr. 21-16835 zum Feuerwehrausschuss am 8. September 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Aktueller Zwischenstandsberichta) Allgemeine Erkenntnisse und Anpassungen

Der Bericht erfolgt für den Zeitraum vom 5. November 2021 (erster Betriebstag der Projektfortführung im Polizeigewahrsam) bis zum 26. Februar 2022.

Ziel ist es weiterhin, nur diejenigen alkoholisierten Patienten im Krankenhaus zu behandeln, die auch eine medizinische Therapie benötigen. Personen, die lediglich ausnüchtern müssen, sollen dies unter ärztlicher Überwachung im Polizeigewahrsam tun. Bislang wurden auch diejenigen Personen, die insbesondere nachts und am Wochenende aufgrund von starker Alkoholisierung Hilfe benötigten, überwiegend ins Krankenhaus eingeliefert und verblieben dort zur Ausnüchterung.

In den vier Monaten seit Wiederaufnahme wurden 95 Personen im Gewahrsam untergebracht und dort ärztlich überwacht. Die Hauptnutzung entfiel dabei mit 60 Belegungen (63 %) auf die Samstagnacht.

Der Projektbetrieb als auch die ärztliche Personalbereitstellung verliefen nach Wiederaufnahme ohne nennenswerte Probleme.

*b) Stellungnahme der einzelnen Beteiligten*

Rettungsdienst:

- 91 der 95 Personen (96 %) wurden ohne einen begleitenden Rettungsdiensteinsatz aufgenommen. Die Gewahrsamtauglichkeit wurde durch die Ärztin bzw. Arzt im Gewahrsam, mit Ausnahme von zwei Patienten, bestätigt. Der Rettungsdienst wurde somit in den genannten Fällen entlastet.
- Bei 4 der 95 Personen (4 %) bestand ein rettungsdienstlicher Kontakt. Die Personen konnten unter Nutzung des Algorithmus „Auswahl des Transportziels alkoholintoxizierter Patienten [...]“ der Polizei übergeben werden.

Polizei:

- Die Zusammenarbeit mit den tätigen Ärztinnen/Ärzten verläuft vertrauensvoll, harmonisch und ohne besondere Vorkommnisse.
- Das Pilotprojekt ist den Polizeikräften bekannt und wird dort als gewinnbringend angesehen.
- Die Anwesenheit des AiPP-Arztes bzw. der -Ärztin führte darüber hinaus dazu, dass 19-mal kein Arzt oder Rettungsmittel in das Polizeigewahrsam gerufen werden musste (13 Blutproben, 6 ärztl. Behandlungen).

Da 91 der insgesamt 95 untergebrachten Personen ohne vorherigen Kontakt mit dem Rettungsdienst durch die Polizei selbst zugeführt wurden, kann zudem aus polizeilicher Sicht geschlussfolgert werden, dass die Polizei in Zweifelsfällen zu den Betriebszeiten des Pilotprojektes bereits am Einsatzort auf das Hinzuziehen eines Rettungswagens verzichtet, da ohnehin eine ärztliche Untersuchung bei der Einlieferung durch die AiPP-Ärztin/den AiPP-Arzt erfolgt.

Folgende positive Aspekte wurden beobachtet:

- Entlastung des polizeilichen Einsatzmittels durch schnelleres "Freiwerden", da der Einsatz in schnellerer Zeit abgearbeitet werden kann (das Warten auf den RTW und die Zeit der Untersuchung entfällt).
- Maximale Rechtssicherheit bei der Frage hinsichtlich der "Gewahrsamtauglichkeit", da in jedem Fall eine ärztliche Untersuchung bei der Einlieferung stattfindet.
- Bei sämtlichen von der Polizei eingelieferten Personen wurde die Gewahrsamtauglichkeit nach der ärztlichen Sichtung bestätigt.
- Das schnellere „Freiwerden“ des polizeilichen Einsatzmittels ist erwähnenswert, da die Funkstreifenwagen andere Aufträge wahrnehmen und somit an anderer Stelle für mehr Sicherheit in Braunschweig sorgen können.

Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH:

- In den betrachteten vier Monaten wurden 93 Zuweisungen in das Krankenhaus vermieden.
- Ein Teil der Personen im Gewahrsam zeigte sich gewaltbereit. Ohne das Projekt hätte sich die Gewalt möglicherweise in das Krankenhaus verlagert. Zeitgleich wurden weniger Übergriffe auf das Personal im Krankenhaus verzeichnet.
- Zu den Betriebszeiten des AiPP konnten die Aufnahmebereiche der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH weitgehend von Zuweisungen ausschließlich intoxikierter Personen befreit werden.

*c) Finanzielle Erkenntnisse*

Die Aufwendungen im Projekt entstehen überwiegend durch die ärztliche Besetzung (Personalkosten). Nach der materiellen Erstausstattung fielen im laufenden Projektbetrieb kaum Sachkosten an. Die Kosten für eine ärztliche Fachkraft im Polizeigewahrsam betragen aktuell 60 Euro pro Stunde bzw. 600 Euro für eine Nacht (= 1.200 Euro für ein Wochenende). Die aktuellen Beträge sind marktüblich und stehen im gegenwärtigen Kontext zum Fachkräfte-mangel.

*d) Fazit*

Alle Beteiligten gaben ungeachtet der allmählichen Rückkehr in den Alltag nach der Abschwächung der Pandemie einheitlich zu bedenken, dass die oben genannten Fallzahlen dennoch stark durch diese beeinflusst wurden und daher der quantitative Nutzen des Projektes aktuell noch nicht vollständig belastbar abgeschätzt werden konnte. Der qualitative Wert für die Polizei, den Rettungsdienst sowie die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH fiel jedoch bereits signifikant auf. Auch eine Einschätzung der anfallenden Kosten konnte vorgenommen werden, da diese durch die vereinbarten Betriebszeiten fixiert sind.

Die verbleibenden Monate der Projektlaufzeit sollen nunmehr dazu genutzt werden, valide Daten für den Schlussbericht zu sammeln, damit die politischen Gremien eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für eine etwaige Fortsetzung des Projektes über August 2023 hinaus besitzen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

**Beschluss:**

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger\*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

**Kommunaler Aktionsplan (KAP)**

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

## Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre design. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

**Anlage/n:**  
Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

## Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

### I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

#### **Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion**

***Alle denken und handeln inklusiv.***

<b>Maßnahme Nr. I.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
<b>Erläuterung</b>	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite <a href="http://www.braunschweig.de">www.braunschweig.de</a></li> <li>2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

<b>Maßnahme I.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
<b>Erläuterung</b>	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0500 Sozialreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme I.3</b>	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
<b>bereits begonnen</b>	
<b>Erläuterung</b>	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022 Angebot der Beratung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Stadt Braunschweig   Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH   VHS International
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Netzwerk Antidiskriminierung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. I.4</b>	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
<b>Erläuterung</b>	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfen der Angebote</li> <li>2. Akquise neuer Partner*innen</li> <li>3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

## Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

**Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.**

***Ich bin mobil in Braunschweig***

### Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger\*innen

<b>Maßnahme 1.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
<b>Erläuterung</b>	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
<b>Umsetzung</b>	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

<b>Maßnahme 1.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
<b>Erläuterung</b>	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
<b>Umsetzung</b>	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Jährliche Veranstaltung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

<b>Maßnahme 1.1.3</b> <b>neu</b>	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
<b>Erläuterung</b>	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
<b>Umsetzung</b>	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

<b>Maßnahme 1.1.4</b> <b>neu</b>	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
<b>Umsetzung</b>	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

<b>Maßnahme 1.1.5</b> <b>neu</b>	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
<b>Erläuterung</b>	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen</li> <li>Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine zusätzlichen Kosten

<b>Maßnahme 1.1.6</b> <b>neu</b>	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
<b>Erläuterung</b>	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
<b>Umsetzung</b>	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises;</p> <p>Mögliche Ideen:</p> <p>Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden;</p> <p>Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne);</p> <p>Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren;</p> <p>Ideen sammeln</p>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

<b>Maßnahme 1.1.7</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
<b>Erläuterung</b>	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
<b>Umsetzung</b>	Neuaufage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

<b>Maßnahme 1.1.8</b> <b>neu</b>	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
<b>Erläuterung</b>	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
<b>Umsetzung</b>	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

<b>Maßnahme 1.1.9</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
<b>Erläuterung</b>	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
<b>Umsetzung</b>	Austausch und Weiterbildung
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

**Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung**

<b>Maßnahme 1.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
<b>Erläuterung</b>	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
<b>Umsetzung</b>	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme 1.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
<b>Umsetzung</b>	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 1.2.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
<b>Erläuterung</b>	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
<b>Umsetzung</b>	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

<b>Maßnahme 1.2.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
<b>Umsetzung</b>	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Nicht benennbar

<b>Maßnahme 1.2.5</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
<b>Umsetzung</b>	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

<b>Maßnahme 1.2.6</b>	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
<b>bereits begonnen</b>	
<b>Erläuterung</b>	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
<b>Umsetzung</b>	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 1.2.7</b>	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
<b>neu</b>	
<b>Erläuterung</b>	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks</li> <li>- Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen)</li> <li>- Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen</li> <li>- Entwicklung von Standards</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

<b>Maßnahme 1.2.8</b> <b>neu</b>	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
<b>Erläuterung</b>	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung der baurechtlichen Situation</li> <li>2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter</li> <li>3. Finanzierung sicherstellen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:  
Wohnen**

**Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.**

***Ich wohne gut.***

**Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen**

<b>Maßnahme 2.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
<b>Erläuterung</b>	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
<b>Umsetzung</b>	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 2.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
<b>Erläuterung</b>	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
<b>Umsetzung</b>	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluation</li> <li>- Bewertung der Ergebnisse</li> <li>- Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“</li> <li>- Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien</li> </ul>

<b>Zeitraum / Ende</b>	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

<b>Maßnahme 2.1.3</b> <b>neu</b>	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
<b>Erläuterung</b>	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
<b>Umsetzung</b>	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfszahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 2.1.4 neu</b>	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
<b>Erläuterung</b>	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
<b>Umsetzung</b>	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Alle Wohnungsbauunternehmen
<b>Zusätzliche Kostenschätzung</b>	

**Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds**

<b>Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen</b>	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
<b>Erläuterung</b>	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern</li> <li>2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

<b>Maßnahme 2.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
<b>Erläuterung</b>	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadtneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
<b>Umsetzung</b>	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenschätzung</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 2.2.3</b> <b>neu</b>	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
<b>Erläuterung</b>	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
<b>Umsetzung</b>	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
<b>Zeitraum / Ende</b>	bis 2. Quartal 2021
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0500 Sozialreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

**Lebensbereich 3:****Freizeit und Kultur**

**Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.**

*Ich hab' heute frei.*

**Ziel 3.1:**  
**Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen**

<b>Maßnahme Nr. 3.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
<b>Erläuterung</b>	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben</li> <li>2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr</li> <li>3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten</li> <li>4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehung</li> <li>5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen</li> <li>6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

<b>Maßnahme Nr. 3.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
<b>Erläuterung</b>	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien</li> <li>2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen</li> <li>3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	1. Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 3.1.3</b> <b>neu</b>	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
<b>Erläuterung</b>	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
<b>Umsetzung</b>	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

<b>Maßnahme Nr. 3.1.4</b> <b>neu</b>	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
<b>Erläuterung</b>	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
<b>Umsetzung</b>	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtverwaltung und Investor*innen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Kosten für Reinigung und Unterhalt

<b>Maßnahme Nr. 3.1.5</b> <b>neu</b>	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
<b>Erläuterung</b>	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten</li> <li>2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

**Ziel 3.2:****Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern**

<b>Maßnahme Nr. 3.2.1</b>	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
<b>bereits begonnen</b>	
<b>Erläuterung</b>	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aktualisierung des Kulturstadtplans</li> <li>2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 3.2.2</b>	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
<b>neu</b>	
<b>Erläuterung</b>	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“</li> <li>2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote</li> <li>3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend

<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

<b>Maßnahme Nr.3.2.3</b> <b>neu</b>	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
<b>Erläuterung</b>	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
<b>Umsetzung</b>	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Sachkosten

**Zielbereich 3.3:**  
**Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen**

<b>Maßnahme Nr. 3.3.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
<b>Erläuterung</b>	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
<b>Umsetzung</b>	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

<b>Maßnahme Nr. 3.3.2</b> <b>neu</b>	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
<b>Erläuterung</b>	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer</li> <li>2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene</li> <li>3. Erstellen einer Datenbank und Webseite</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

<b>Maßnahme Nr. 3.3.3</b> <b>neu</b>	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
<b>Erläuterung</b>	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches</li> <li>2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022 und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:  
Gesundheit und Sport**

**Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.**

*Ich leb' gesund.*

**Ziel 4.1:**

**Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen**

<b>Maßnahme Nr. 4.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
<b>Erläuterung</b>	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
<b>Umsetzung</b>	
<b>Zeitraum / Ende</b>	Bereits in Bearbeitung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 4.1.2</b> <b>neu</b>	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
<b>Erläuterung</b>	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzaushalt</li> <li>2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung</li> <li>3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen)</li> <li>4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen</li> <li>5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab spätestens 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

<b>Maßnahme Nr. 4.1.3</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
<b>Erläuterung</b>	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Konzepterstellung</li> <li>2. Kooperationen suchen</li> <li>3. Finanzierung sichern</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

<b>Maßnahme Nr. 4.1.4</b> <b>neu</b>	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
<b>Erläuterung</b>	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
<b>Umsetzung</b>	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Projektkosten

<b>Maßnahme Nr. 4.1.5</b> <b>neu</b>	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
<b>Erläuterung</b>	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
<b>Umsetzung</b>	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022 - 2023
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Ziel 4.2:**  
**Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen**

<b>Maßnahme Nr. 4.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
<b>Erläuterung</b>	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 4.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
<b>Erläuterung</b>	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 4.2.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
<b>Erläuterung</b>	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

<b>Maßnahme Nr. 4.2.4</b> <b>neu</b>	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
<b>Erläuterung</b>	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewerbung</li> <li>2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator</li> <li>3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023</li> <li>4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022/23 Planung und Umsetzung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Sind noch zu beziffern

## Lebensbereich 5: Arbeit

**Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.**

***Ich arbeite gern.***

**Vorbemerkung:**

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

**Ziel 5.1:**

**Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus**

<b>Maßnahme Nr. 5.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
<b>Erläuterung</b>	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen.</li> <li>2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

<b>Maßnahme Nr. 5.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
<b>Erläuterung</b>	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

**Ziel 5.2:**

**Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarkakteure für eine inklusive Arbeitswelt**

<b>Maßnahme Nr. 5.2.1</b> <b>neu</b>	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
<b>Erläuterung</b>	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten</li> <li>2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

ENTWURF

**Lebensbereich 6:  
Erziehung und Bildung**

**Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.**

*Ich will lernen.*

**Ziel 6.1:**

**Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen**

<b>Maßnahme Nr. 6.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
<b>Erläuterung</b>	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
<b>Umsetzung</b>	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtelternerat der Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
<b>Erläuterung</b>	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme Nr. 6.1.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
<b>Erläuterung</b>	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 40 Schule
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme Nr. 6.1.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
<b>Erläuterung</b>	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend

<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

**Ziel 6.2:**

**Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln**

<b>Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen</b>	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
<b>Erläuterung</b>	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpedagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
<b>Umsetzung</b>	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
<b>Erläuterung</b>	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
<b>Umsetzung</b>	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelterrat der Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
<b>Erläuterung</b>	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen.  Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

<b>Umsetzung</b>	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
<b>Erläuterung</b>	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
<b>Umsetzung</b>	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.5</b> <b>neu</b>	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
<b>Erläuterung</b>	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure</li> <li>2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise</li> </ol>

<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

**Ziel 6.3:****Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

<b>Maßnahme Nr. 6.3.1</b>	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
<b>bereits begonnen</b>	
<b>Erläuterung</b>	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
<b>Umsetzung</b>	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelterrat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltssmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

<b>Maßnahme Nr. 6.3.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
<b>Erläuterung</b>	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

**Lebensbereich 7:  
Öffentliches und politisches Leben**

**Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.**

***Ich bin dabei.***

**Ziel 7.1:**

**Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen**

<b>Maßnahme Nr. 7.1.1</b> <b>neu</b>	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
<b>Erläuterung</b>	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen</li> <li>2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	bis Ende 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

<b>Maßnahme Nr. 7.1.2</b> <b>neu</b>	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
<b>Erläuterung</b>	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 7.1.3</b> <b>neu</b>	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
<b>Erläuterung</b>	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären</li> <li>2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0130 Kommunikation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 7.1.4</b> <b>neu</b>	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts <a href="http://www.braunschweig.de">www.braunschweig.de</a>
<b>Erläuterung</b>	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 7.1.5</b> <b>neu</b>	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
<b>Erläuterung</b>	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Ziel 7.2:**  
**Beteiligung ermöglichen**

<b>Maßnahme Nr. 7.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite <a href="http://www.mitreden.braunschweig.de">www.mitreden.braunschweig.de</a>
<b>Erläuterung</b>	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 7.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
<b>Erläuterung</b>	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
<b>Zeitraum / Ende</b>	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 7.2.3</b>	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

<b>bereits begonnen</b>	
<b>Erläuterung</b>	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Finanzierung durch Bundesmittel

<b>Maßnahme Nr. 7.2.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
<b>Erläuterung</b>	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Projektverantwortliche
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 7.2.5</b> <b>neu</b>	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

<b>Erläuterung</b>	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdens- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
<b>Umsetzung</b>	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

<b>Maßnahme Nr. 7.2.6 neu</b>	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
<b>Erläuterung</b>	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
<b>Umsetzung</b>	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Betreff:

**Eskalationen auf der Partymeile verhindern**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung  
(Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

17.05.2022

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

24.05.2022

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf der Braunschweiger Partymeile im Bereich Wallstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße/ Friedrich-Wilhelm-Platz, Kalenwall, Bruchtorwall und Gieseler durch die folgenden Maßnahmen zu erhöhen:

1. Definition des Gebietes Wallstraße/Friedrich-Wilhelm-Platz/ Friedrich-Wilhelm-Straße, Kalenwall, Bruchtorwall und Gieseler als Kriminalitätsschwerpunkt (federführend durch die Polizei)
2. Erarbeitung einer Gefahrenabwehrverordnung im Sinne des § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) für ein Alkohol-, Glasflaschen- und Waffenverbot in diesem Bereich
3. Erhöhung der Präsenz des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) in diesem Bereich an Wochenenden nach 22 Uhr zur Unterstützung der Polizei
4. Ausbau der Beleuchtung in diesem Bereich durch sogenannte LED-Flutlichter zur Schaffung von beleuchteten Bereichen
5. Ausweitung der bestehenden Videoüberwachung im Bereich Wallstraße/ Friedrich-Wilhelm-Straße/ Friedrich-Wilhelm-Platz, Kalenwall, Bruchtorwall und Gieseler (gemeinsam mit der Polizei)

Um die Akzeptanz für diese Maßnahmen zu erhöhen und zukünftige Maßnahmen vorzubereiten, wird die Verwaltung gebeten, einen „Arbeitskreis Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ einzurichten, in den alle entscheidenden Akteure einbezogen werden. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trifft die Verwaltung. Dieser Arbeitskreis soll sich regelmäßig mit der Sicherheitslage in Braunschweig befassen und Verbesserungsbedarf ermitteln.

**Sachverhalt:**

Die Sicherheit in Braunschweig liegt im Vergleich zu anderen Städten in Niedersachsen konstant auf einem durchschnittlichen bis hohen Niveau. Dies ist maßgeblich auf die gute und konsequente Arbeit der Polizei zurückzuführen.

Gleichzeitig wird die Stadt Braunschweig als Gefahrenabwehrbehörde ihrer Verantwortung, gravierende Sicherheitsrisiken, die sich aus abstrakten Gefahren ergeben, abzuwehren, bislang nicht vollständig gerecht: In den vergangenen Wochen kam es im Bereich der

Wallstraße und der Friedrich-Wilhelm-Straße immer wieder zu größeren Ausschreitungen mit erheblichem Gefährdungspotential für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Nahezu alle Polizeikräfte, die in Braunschweig verfügbar waren, mussten einschreiten, um den massiven Ausschreitungen Herr zu werden. Die Bilanz der Polizei: zahlreiche Ermittlungen wegen Raubes, gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Der Bereich Wallstraße/ Friedrich-Wilhelm-Straße/ Friedrich-Wilhelm-Platz, Kalenwall, Bruchtorwall und Gieseler ist in der Vergangenheit immer wieder durch eine Häufung von Straftaten an Wochenenden auffällig geworden. Hintergrund dieser Taten sind allzu oft ein erheblicher Alkoholkonsum im öffentlichen Straßenraum, das Mitführen von Glasflaschen, aber auch das Bei-sich-Führen von Messern, Waffen etc.

Nach Überzeugung der CDU-Fraktion muss es für alle Menschen – egal welchen Alters – möglich sein, an Wochenenden auf der sogenannten Partymeile unbeschwert und ungefährdet feiern zu können. Durch die jüngsten Ausschreitungen sieht die Ratsfraktion der CDU aber das subjektive Sicherheitsempfinden Vieler nachhaltig gestört und Handlungsbedarf seitens der Stadt, zumal die Party- und Eventszenen nach den langen Corona-Einbußen glücklicherweise nun langsam wieder an Fahrt aufnimmt. Umso wichtiger ist es, dass die Sicherheit in diesem Bereich deutlich erhöht wird.

Zu den Ziffern 1 und 2:

Der Landesgesetzgeber hat die Kommunen bei der Abwehr von abstrakten Gefahren mit dem § 55 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsgesetz (NPOG) ermächtigt, auf ihrem Gebiet sogenannte Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen. Hiermit kann beispielsweise ein Glasflaschen- und/oder Alkoholverbot für den öffentlichen Straßenraum geregelt werden. Auch ein Waffenverbot ist möglich.

Voraussetzung für eine derartige Maßnahme ist die Feststellung eines Kriminalitätsschwerpunktes durch die Kommune und die Polizei, mithin eine genaue Gefährdungsanalyse und die Zusammenstellung aller begangenen Straftaten in einem bestimmten Zeitfenster. Ergänzend wird dazu auf die bereits bestehende Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg verwiesen, die bei Bedarf gerne weiter ausgeführt werden kann.

Zu Ziffer 3:

Der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Sicherheitsstruktur. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eine Ausweitung der Präsenz des ZOD auch an den Wochenenden zur Nachtzeit auf der Partymeile im unter Ziffer 1 des Beschlusstextes genannten Bereichs sinnvoll, um schnelle Hilfe zu ermöglichen und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu sein. Der Zentrale Ordnungsdienst ist dabei keine „Hilfspolizei“. Er fungiert lediglich als präventive Unterstützung zur Vermeidung von Straftaten durch Abschreckung. Der ZOD hat insbesondere keine repressiven Befugnisse. Sollte es zu Straftaten kommen, hat der ZOD die Polizei umgehend hinzuziehen. Der ZOD hat aber sehr wohl die Aufgabe, Ordnungsverstöße wie das Urinieren oder Vermüllen im öffentlichen Straßenraum zu ahnden.

Zu Ziffer 4:

Licht schafft Abschreckung und verhindert Straftaten. Dies beweisen ähnliche Maßnahmen in anderen Kommunen wie Hamburg, Wiesbaden oder Köln. Um die Sicherheit auf der Partymeile zu erhöhen, schlägt die CDU-Fraktion vor, den Bereich mit sogenannten LED-Flutlichtern besser auszuleuchten.

Zu Ziffer 5:

Kluge, softwarebasierte Videoüberwachung ist ein sinnvolles Mittel zur Kontrolle von risikobehafteten Orten. In der Wallstraße hat die Polizeidirektion Braunschweig bereits eine Videoüberwachung installiert. Nach dem NPOG ist dies auch den Kommunen als Gefahrenabwehrbehörde möglich, um Vorfälle wie Massenschlägereien oder andere Auseinandersetzungen frühzeitig zu erkennen. Aus hiesiger Sicht sollte eine Ausweitung der Videoüberwachung – gegebenenfalls in Zusammenarbeit von Stadt und Polizeidirektion Braunschweig – umgesetzt werden. Hierzu bedarf es selbstverständlich einer intensiven Abwägung der betroffenen Grundrechte, mithin der Einhaltung der geltenden Datenschutzgrundsätze.

Im Rahmen der Berichterstattung durch die Braunschweiger Zeitung am 6. April dieses Jahres und unter Einbeziehung der fachlichen Expertise der Polizei sind wir der Ansicht, dass wir von unserer zunächst geforderten Einrichtung einer mobilen Polizeiwache Abstand nehmen können. Wir vertrauen den Ausführungen der Polizei und sehen bereits jetzt eine verstärkte Präsenz durch ein geändertes Einsatzkonzept der Polizei. Gleichzeitig bleibt unserer Meinung nach die Stadt weiterhin in der Pflicht, auch den Zentralen Ordnungsdienst (ZOD) ein- und die im Beschlusstext vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Die SPD-Ratsfraktion äußerte auf Befragen der Presse in der Braunschweiger Zeitung, dass sie für die Einrichtung eines neuen Arbeitskreises zur Sicherheit plädiert. Diesen Vorstoß der SPD unterstützen wir ausdrücklich und nehmen ihn deshalb in unseren Antrag auf.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht neu, vielmehr sind sie gelebte Praxis in anderen Kommunen, sowohl in als auch über Niedersachsen hinaus. Sie führen in einer Vielzahl von Städten zu einem deutlichen Zugewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Braunschweig ist in der Pflicht, endlich Maßnahmen für mehr Sicherheit zu ergreifen und die Polizei zu unterstützen.

**Anlagen:**  
keine

**Betreff:****Eskalationen auf der Partymeile verhindern**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat II	27.04.2022
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	24.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2022 (22-18552) wird wie folgt Stellung genommen:

An den zurückliegenden fünf Wochenenden hat es in der Wallstraße keine weiteren besonderen Vorkommnisse gegeben. Das konsequente Einschreiten der Polizei nach den Ereignissen vom 5. und vom 19. März 2022 hat sich positiv ausgewirkt.

Nichtsdestoweniger waren und sind alle Straßen und Plätze, die abends und nachts durch Gastronomie und Clubs belebt werden, Orte, die seit jeher im Fokus der polizeilichen und ordnungsbehördlichen Aufmerksamkeit stehen.

Es wird zu beobachten sein, ob die Ereignisse im März maßgeblich mit der Wiederbelebung der Clubszenen nach der Corona-Pause im Zusammenhang standen oder ob der Betreiberwechsel bei einer Gaststätte eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Von der Polizei wird die Wallstraße seit längerer Zeit mit Unterstützung von Videotechnik überwacht. Diese Beobachtung ist sinnvoll, da die Polizei (anders als der ZOD) rund um die Uhr im Dienst ist. Zudem verfügt nur die Polizei (anders als der ZOD) über die Befugnis, die übertragenen Bilder aufzuzeichnen. Die Verwaltung wird bei der Polizei anregen, eine Ausweitung der Kameraüberwachung zu prüfen.

Eine Verordnung im Sinne des § 55 NPOG darf nur geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Verhinderung abstrakter Gefahren anordnen. So setzt beispielsweise ein Waffenverbot voraus, dass in erheblichem Umfang Straftaten mit Waffen begangen werden. Ein Glasflaschen- und /oder Alkoholverbot darf nur angeordnet werden, wenn die Gefahren konkret dadurch ausgelöst werden. Dies macht zunächst eine gründliche Auswertung der verübten Straftaten und Ordnungsstörungen durch die Polizei erforderlich. Die Stadtverwaltung ist hierzu mit der Polizei in Kontakt.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse im März ist eine Erhöhung der ZOD-Präsenz nicht zielführend. Die Polizei hat hier bisher keinen Unterstützungsbedarf gesehen. Die Polizei war seinerzeit mit der Verhinderung und Ahndung von Straftaten befasst. Der ZOD ist weder von der Ausbildung noch von der Ausstattung her dafür konzipiert, die Polizei bei derartigen Einsätzen zu unterstützen. Zudem würde eine Präsenz zu diesen Zeiten zulasten der Erfüllung der originären Aufgaben des ZOD gehen oder eine weitere Personalaufstockung erfordern.

Grundsätzlich sind Licht und ausreichende Beleuchtung potentiell gefährlicher Örtlichkeiten zur Nachtzeit ein wesentlicher Sicherheitsaspekt. Das Ordnungsamt prüft gemeinsam mit der Polizei den Optimierungsbedarf, der ggf. in Abstimmung mit der Bauverwaltung umzusetzen wäre.

In Braunschweig gibt es seit vielen Jahren einen Präventionsrat unter Beteiligung der Verwaltung, der Polizei und der Justiz, der sich auch mit Sicherheitsthemen befasst hat. Weiter ist im ISEK-Rahmenprojekt "Sichere Stadt" die Umsetzung des Teil-Projekts "Sicheres Wohnumfeld" vorgesehen, das ebenfalls der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter Beteiligung der relevanten Akteure dienen wird. Der ÖASS (Örtlicher Ausschuss Sicherheit und Sport) bearbeitet Sicherheitsthemen vornehmlich im Fußball-Kontext. Die Gründung eines weiteren regelmäßig tagenden Arbeitskreises wird daher nicht als zielführend angesehen.

Die wesentlichen Sicherheitsakteure (Verwaltung und Polizei) stehen kontinuierlich sowohl im täglichen Einzelfall als auch themenübergreifend im Austausch. Bei Bedarf werden jeweils die notwendigen Beteiligten hinzugezogen.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

20.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschluss:**

Das anhängende Konzept zur Warnung der Bevölkerung wird zur Umsetzung beschlossen. Die damit einhergehenden jährlichen Folgekosten finden Eingang in die Haushaltsberatungen des städtischen Haushaltes 2023/2024.

**Sachverhalt:**

Ausgehend vom einem Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Erstellung eines Konzeptes zum schnellstmöglichen Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems einschließlich der Möglichkeit, Warnungen in grafischer Form bzw. in der Öffentlichkeit (z. B. über elektronische Werbetafeln) zu verteilen, wurde vom Fachbereich Feuerwehr ein ganzheitliches Gesamtkonzept zur Warnung der Braunschweiger Bevölkerung erarbeitet. Dies soll Grundlage der Bevölkerungswarnung in Braunschweig werden und schließt den Umfang des VA-Auftrages vollumfänglich ein. Im Anschluss an den Ratsbeschluss soll die Ausschreibung des Sirenensystems auf Basis der Anforderungen des Warnkonzeptes erfolgen. Das Gesamtkonzept ist als Anlage beigefügt und wird im Folgenden kurz umrissen.

**1. Ausgangslage:**

Nach dem Mauerfall und dem Ende des Kalten Krieges wurden deutschlandweit Strukturen und Einrichtungen des Zivilschutzes (personell, infrastrukturell, sachlich) stark zurückgefahren. Daraus resultierte unter anderem der Abbau der zuvor in Braunschweig vorhandenen Sirenenwarnanlage des Zivilschutzes.

Inzwischen ist die allgemeine Erkenntnis erwachsen, dass durch die massiv veränderte Risikolage eine Vorsorge in unterschiedlichsten Bereichen getroffen werden muss. Es ist eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Bereiches Bevölkerungsschutz innerhalb der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung notwendig, außerdem eine Vorbereitung der Bevölkerung auf den Umgang mit Krisenszenarien.

Derzeit existieren keine landeseinheitlichen Regelungen hinsichtlich der organisatorischen und technischen Umsetzungen der amtlichen Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall in Niedersachsen.

Bei der Betrachtung der bestehenden Warnmittel für die Stadt Braunschweig ist auffällig, dass kein Warnmittel die Eigenschaft zur unmittelbaren, zeitgleichen und flächendeckenden Alarmierung (Weckeffekt) und Information der Bevölkerung im Gefahrenfall besitzt. Kein derzeitiges Warnmittel vereinigt die Anforderungen an ein modernes und ganzheitliches Warnsystem.

## **2. Konzept zur Warnung der Bevölkerung**

Um die Warnung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig für die Zukunft resilenter zu gestalten ist ein funktionierender, zukunftsfähiger Mix aus verschiedenen Warnmitteln unabdingbar.

Der neue strategische Ansatz zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland ist, dass die Warnmeldungen parallel und über mehrere Wege die Bevölkerung erreichen. Diese Strategie wird auch als Warnmittelmix bezeichnet.

Ein zukünftiges System zur Warnung der Bevölkerung in Braunschweig wird am besten durch einen Warnmittelmix, bestehend aus den nachfolgenden Warnkanälen, abgebildet:

- Lautsprecherfahrzeuge
- Rundfunk / Fernsehanstalten
- Warn-App NINA
- Bürgertelefon der Feuerwehr
- Bürgertelefon der Stadt Braunschweig
- Presseverteiler der Stadt Braunschweig
- Presseverteiler der Feuerwehr Braunschweig
- Homepage der Stadt Braunschweig
- Soziale Medien (Facebook und Twitter-Auftritt der Stadt Braunschweig)
- „Darkpage“ auf der Homepage der Stadt Braunschweig
- Warnverteiler (E-Mail)
- elektronische Sirenen
- elektronische Werbetafeln
- Cell Broadcast

Sirenen besitzen als Warnmittel für die Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihres Weckeffekts und des Umstandes, dass sie nicht wie andere Warnmittel weggelegt oder abgeschaltet werden können, nehmen sie auch weiterhin einen wichtigen Platz im Warnmittelmix der Bundesrepublik und künftig auch wieder in Braunschweig ein. Im Rahmen des vorgelegten Gesamtkonzepts soll die rasche und flächige Warnung der Bevölkerung in Braunschweig zukünftig insbesondere durch ein flächendeckendes Netz aus elektronischen Sirenen sichergestellt werden. Diese sollen über die technische Möglichkeit zur akustischen Alarmierung (Weckeffekt) und zur Durchführung von Sprachdurchsagen verfügen.

Nach den Anschlägen vom 11. September wurde ab 2001 ein bundeseigenes Warnsystem als sogenannte Warninfrastruktur für den Bereich Zivilschutz entwickelt und den Ländern zur Mitnutzung für Zwecke des Katastrophenschutzes angeboten. Das „Modulare Warnsystem (MoWaS)“ ist ein speziell geschütztes und mit einer internetunabhängigen Serverstruktur mit eigenen Kommunikationskanälen versehenes leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem. Es stellt einen bedeutenden Teil der Warninfrastruktur dar. Allerdings werden in der aktuellen Ausbaustufe des Systems in Braunschweig die Warnungen noch über das Internet zu MoWaS gesendet. Bei einem Zusammenbruch der Internetverbindung oder Störung des Internetdatenverkehrs hätte dies zur Folge, dass die Stadt Braunschweig das Schlüssel-System MoWaS nicht mehr zur Warnung der Bevölkerung nutzen kann. Daher ist für Braunschweig die Anmietung einer Vollstation zur Erhöhung der Systemverfügbarkeit erforderlich, da das bundeseigene MoWaS System den Grundpfeiler der ge-

samten Warninfrastruktur in Deutschland darstellt und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

### **3. Zeit- und Kostenplanung**

Aufgrund der sehr dynamischen Marktlage auf dem Gebiet der Sirenentechnik und der Fachplanung ist eine vollständige und umfassende Zeit- und Kostenplanung derzeit nicht abschließend möglich. Dies ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass zurzeit in der gesamten Bundesrepublik nahezu alle Kommunen ihre Warnkonzepte der geänderten Sicherheitslage anpassen und zu dem Entschluss zur Neuerrichtung von Sirenenstandorten kommen.

Im Rahmen einer Markterkundung ergaben sich voraussichtliche Planungskosten von bis zu 3.000 € je Sirenenstandort. Die Kosten für die Errichtung eines flächendeckenden Sirenen-Netzes für Braunschweig betragen demnach voraussichtlich ca. 1,8 Millionen Euro.

Für den Betrieb und die Unterhaltung des flächendeckenden Sirenen-Netzes ist im Anschluss an die Errichtung mit jährlichen Folgekosten zu rechnen. Erste Schätzungen zur Bezifferung der jährlichen Folgekosten stellen sich wie folgt dar:

- Wartungs- und Instandhaltungskosten von ca. 15.000 €
- Mietkosten für eine MoWaS-Vollstation 22.000 €
- Begleitende Risikokommunikation mit der Bevölkerung zur System-Einführung (Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung der Probealarme) ca. 15.000 €
- Ggf. Mietkosten für Sirenenanlagen auf privaten Bestandsgebäuden

Die Gesamtfolgekosten können erst nach der fachplanerischen Auswahl von Standorten exakt beziffert werden. Vorrangig sollen Standorte auf öffentlichen Gebäuden und Sirenen mit Mastanlagen berücksichtigt werden.

Mit der Errichtung der ersten Sirenenstandorte könnte somit abhängig von der Marktlage frühestens im Laufe des Jahres 2023 begonnen werden. Ein Abschluss der Errichtungsphase ist daher frühestens für das 4. Quartal 2024 zu erwarten.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen in Braunschweig

## Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen in Braunschweig



## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Zielsetzung.....	3
2.	Ausgangslage.....	3
2.1.	Zuständigkeiten zur Warnung der Bevölkerung.....	4
2.2.	Warnung der Bevölkerung bis 2001.....	4
2.3.	Entwicklung des Modularen Warnsystems (MoWaS) ab 2001.....	5
2.4.	Bestehende Warnmittel der Stadt Braunschweig.....	7
3.	Neuaufstellung der Warnung der Bevölkerung.....	12
3.1.	Erweiterung des Warnmittelmix .....	12
3.1.1.	Bundesweite Einführung des Cell Broadcast-Verfahren .....	15
3.1.2.	Nutzung von elektronischen Werbetafeln zur Warnung der Bevölkerung .....	15
3.1.3.	Erstellung eines Warnverteilers per E-Mail .....	16
3.1.4.	Einführung eines flächendeckenden Sirenennetzes für Braunschweig.....	17
3.2.	Errichtung einer satellitengestützten MoWaS-Vollstation in Braunschweig.....	19
3.3.	Risiko- und Krisenkommunikation im Kontext zur Warnung der Bevölkerung .....	19
3.4.	Erstellung eines Warnplanes .....	21
3.5.	Zeit-Kosten-Planung.....	21
4.	Zusammenfassung der Maßnahmen.....	23
5.	Anhang 1: Weiterführende Erklärung zu den MoWaS-Warnstufen .....	24

## 1. Zielsetzung

In Gefahrensituationen ist die Warnung und Information der Bevölkerung eine wichtige und unerlässliche Aufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr. Nur so kann die Bevölkerung im Gefahrenfall die geeigneten Schutz- und Selbsthilfemaßnahmen ergreifen. Der Warntag 2020 hat hier bezüglich der bisher bundesweit verwendeten Warnmittel (Rundfunk, Warn-App) erhebliche Mängel aufgezeigt.

Um die Warnung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig für die Zukunft resilenter zu gestalten ist jedoch ein funktionierender, zukunftsfähiger Mix aus verschiedenen Warnmitteln unabdingbar.

Das vorliegende Konzept richtet sich an die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung und stellt die derzeitige Situation, die Neuausrichtung und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen dar.

## 2. Ausgangslage

In besonderen Gefahren- und Katastrophensituationen ist die Alarmierung und Warnung der Bevölkerung eine gesetzliche Aufgabe der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden. Nur so kann die Bevölkerung im Notfall geeignete Selbsthilfemaßnahmen rechtzeitig ergreifen und Menschenleben und Sachwerte geschützt werden.

Durch die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels mit vermehrt auftretenden Naturgefahrenereignissen, eine deutlich veränderte sicherheitspolitische Bedrohungslage in Ost-Europa und damit einhergehende Aktivitäten wie Cyberangriffe und Desinformations-Kampagnen ist es unerlässlich, die Strukturen im Bevölkerungsschutz den zukünftig zu erwartenden Szenarien anzupassen. Die effektive Warnung der Bevölkerung hat daher wieder erheblich an Bedeutung gewonnen.

Im Rahmen der Innenminister-Konferenz 2019 hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, jährlich am zweiten Donnerstag im September eines jeden Jahres einen bundesweiten Warntag durchzuführen, um die Themen „Gefahren und Eigenvorsorge“ im Bewusstsein der Bevölkerung wieder deutlicher zu verankern.

Mit dem ersten deutschlandweiten Probealarm, nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, sollte am 10.09.2020 die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen erprobt werden. Es war beabsichtigt, die Warnung über Radio und Fernsehen sowie über Warn-Apps zu übermitteln.

Hierbei kam es zu technischen Problemen und Verzögerungen in der Übermittlung der Warnmeldungen. Die Warn-Apps NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) und KATWARN warnten nicht oder nur zeitlich verzögert. Grund hierfür war eine zeitweise Überlastung des überwiegenden internetbasierten Modularen Warnsystems (MoWaS).

Für Braunschweig bedeutete dies, dass Warnmeldungen über die Warn-App NINA erst mit einer Verzögerung von größer 25 Minuten gesendet werden konnten. Weitere flächendeckende und zeitgleich auslösbarer Alarmierungs- und Warngeräte stehen derzeit der Stadt Braunschweig nicht zur

Verfügung. Eine verspätete gesendete Warnung an die Bevölkerung könnte in einem Krisenfall im schlimmsten Fall zum Verlust von Menschenleben führen.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.12.2020 wurde die Verwaltung gebeten, dem Rat über seine Ausschüsse ein Warnkonzept für den schnellstmöglichen Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, vorzulegen.

Insbesondere sollen Systeme berücksichtigt werden, die Möglichkeiten/Verknüpfungspunkte/Schnittstellen aufweisen, um Durchsagen in textlicher und/oder bildlicher Form sowie Signale auch in der Öffentlichkeit zu verteilen, z.B. über die Fahrgastinformationssysteme an Haltestellen, in Bussen und Bahnen und weiteren Anzeige- oder Werbetafeln.

Weiterhin soll das Konzept auch Aussagen über die finanziellen Auswirkungen und mögliche Förderungen durch Bund und Land beinhalten.

Das vorliegende Konzept „Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen in Braunschweig“ gibt somit einen umfassenden Überblick mit welchem Mix von Maßnahmen ein modernes Warnsystem zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung errichtet werden könnte.

## **2.1. Zuständigkeiten zur Warnung der Bevölkerung**

Sowohl bundesweit als auch landesweit gibt es eine sehr inhomogene Ausführung des gesetzlichen Auftrages zur Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall.

Das Grundgesetz (GG) unterscheidet den Katastrophenschutz und den Zivilschutz. Der Katastrophenschutz (Schutz der Bevölkerung im Frieden) obliegt gem. Art. 70 GG den Ländern; dieser wird länderspezifisch in den jeweiligen Brand- und Katastrophenschutzgesetzen geregelt.

Gemäß des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (§ 2 NKatSG) obliegt der Auftrag zur Warnung der Bevölkerung den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Der Zivilschutz (Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall) obliegt der Gesetzgebung des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG). Ausgestaltet und näher geregelt wird dieser durch das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG). Die Pflicht zur Errichtung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Bevölkerungswarnung lässt sich dabei aus § 6 Abs. 2 ZSKG herleiten.

Derzeit existieren keine landeseinheitlichen Regelungen hinsichtlich der organisatorischen und technischen Umsetzungen der amtlichen Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall in Niedersachsen.

## **2.2. Warnung der Bevölkerung bis 2001**

Bis zum Ende des Kalten Krieges wurde ein flächendeckendes Sirenennetz durch den Bund für den Zivilschutzfall (Verteidigungsfall) vorgehalten. So auch für das Stadtgebiet von Braunschweig. Bis weit in die 80er Jahre wurden regelmäßig bundesweite Probelarmierungen durch den hierzu eigens

aufgestellten Warndienst durchgeführt. Parallel hierzu wurde die Bevölkerung durch den Bundesverband für den Selbstschutz (BLSV) in der Bedeutung der Sirenensignale und in der Anwendung von Selbsthilfemaßnahmen sowie in der Ersten-Hilfe geschult.

Anfang der 1990er Jahre wurde durch die damalige Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit für einen bewaffneten Konflikt (Zivilschutzfall) für die Bundesrepublik Deutschland als sehr gering eingeschätzt. Dies hatte zur Folge, dass neben einer erheblichen Reduzierung der Streitkräfte auch die Ressourcen und Fähigkeiten im Zivilschutzbereich erheblich reduziert wurden.

Bundesweit wurde so die Hälfte der 80.000 Sirenenstandorte rückgebaut; die Auslöseinfrastruktur abgebaut und der zuständige Warndienst des Bundesamtes für Zivilschutz wurde aufgelöst.

Niedersachsen unterließ, wie einige andere Bundesländer auch, die Schaffung eines eigenen Systems zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Neue und zeitgemäße Warnsysteme waren noch in einer Entwicklungsphase, sodass die neu entstandene sogenannte „Warnlücke“ nie restlos geschlossen wurde. Als direkte Folge dieser Entwicklungen stand auch kein Warnsystem zur Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall für die Kommunen und somit auch für die Stadt Braunschweig zur Verfügung.

### **2.3. Entwicklung des Modularen Warnsystems (MoWaS) ab 2001**

Nach den Anschlägen vom 11. September wurde ab 2001 ein bundeseigenes Warnsystem als sogenannte Warninfrastruktur für den Bereich Zivilschutz entwickelt und den Ländern zur Mitnutzung für Zwecke des Katastrophenschutzes angeboten.

Durch die Entwicklung eines speziell geschützten und mit einer internetunabhängigen Serverstruktur mit eigenen Kommunikationskanälen hat der Bund ein leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem das „Modulare Warnsystem (MoWaS)“ geschaffen und stellt somit einen bedeutenden Teil der Warninfrastruktur dar.

Das System MoWaS dient hierbei als Plattform zur Verteilung von Warnmeldungen auf möglichst vielen Kanälen (Warn-Apps, Rundfunk/TV etc.), um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen.

Das System MoWaS sieht drei Warnstufen vor:

Warnstufe 1: Amtliche Gefahrendurchsagen - für Meldungen mit höchster Priorität,

Warnstufe 2: Amtliche Gefahrenmitteilungen - für Meldungen mit mittlerer Priorität,

Warnstufe 3: Gefahreninformationen - für Meldungen mit niedriger Priorität.

(Weitere Hinweise zu den Warnstufen können sie dem Anhang 1 entnehmen)

MoWaS verfügt bisher über folgende Kernfunktionen:

- Die Auslösung der Warn-App NINA für Warnmeldungen an die Nutzer der Warn-App.
- Die Information der regionalen und überregionalen Medienstationen. Die regionalen Medien werden bei Auslösung der MoWaS Stufen 1 und 2 ausgewählt und alarmiert.
- Die Kommunikationsmöglichkeit der Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE mit anderen Leitstellen und Lagezentren (Land/Bund).

Die Abbildung 1 gibt einen Überblick zum Aufbau des MoWaS.

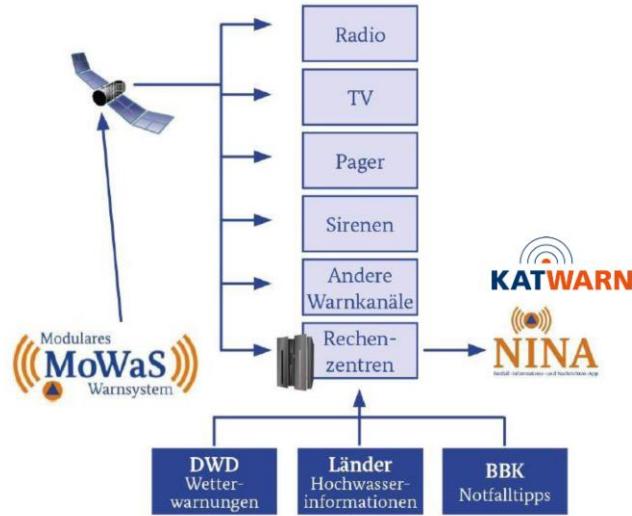


Abb. 1: MoWaS-Infographik (Quelle: BBK)

MoWaS Sende- und Empfangsstationen sind in den Dienststellen des BBK und in allen Lagezentren der Landesregierungen und deren Redundanzstandorten verfügbar. Darüber hinaus sind ca. 250 webbasierte Zugänge (MoWaS vS/E) für autorisierte Stellen (Leitstellen der Feuerwehren, Katastrophenschutzbehörden, Dienststellen) verfügbar.

Hierbei unterscheidet man zwischen zwei Arten von Sende-/Empfangsstationen. MoWaS-Vollstationen verfügen über eine ständige Satellitenanbindung an das System und können Warnmeldungen aller Prioritätsstufen unmittelbar versenden.

MoWaS vS/E Stationen können nur Warnmeldungen der Stufe 3 (niedrige Priorität) selbstständig über das Internet an den MoWaS-Server übersenden. Warnmeldungen der Stufen 1 (hohe Priorität)

und 2 (mittlere Priorität) können nur über die Warnzentrale Niedersachsen, angesiedelt beim Landkreis Stade bzw. der Leitstelle der Feuerwehr Stade mit einer MoWaS-Vollstation übermittelt werden.

Die Stadt Braunschweig nutzt einen kostenlosen webbasierten Zugang (MoWaS vS/E); der entsprechende Rechner steht in der Integrierten Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS) der Feuerwehr. Warnmeldungen der Stufe 3 kann die IRLS direkt über den MoWas vS/E Zugang übermitteln, jedoch ausschließlich nur an angeschlossene Warn-Apps. Warnungen der Stufe 1 und 2 werden über das Internet an die Warnzentrale Niedersachsen weitergeleitet. Die Daten werden dann übernommen und über eine Schnittstelle zur Vollstation an den MoWaS-Server übermittelt.

Diese Art der Übermittlung weist einige Besonderheiten und Unsicherheiten in der Prozesskette auf. Nach Versendung der Warnmeldung der Stufe 1 und 2 muss der Lagedienstführer der Integrierten Regionalleitstelle BS/WF/PE telefonisch die Leitstelle der Feuerwehr Stade informieren, dass eine Warnmeldung an die Warnzentrale Niedersachsen übermittelt wurde, da der Eingang für Warnmeldung nicht ständig durch das diensthabende Personal des Landkreises überwacht werden kann.

Hierbei gab es in der Vergangenheit einige Unterbrechungen bzw. Verzögerungen in der zeitnahen Übermittlung von Warnmeldung mit hoher Priorität. Weiterhin kann es bei einer Vielzahl von eingehenden Meldungen zu zeitlichen Verzögerungen der Weiterleitung an den MoWaS-Server kommen.

Bei einem Ausfall der Internetverbindung und/oder einer Störung des gesamten Internetdatenverkehrs könnte z.Z. keine Auslösung über MoWaS erfolgen, da die Feuerwehr Braunschweig nur über eine rein Internet-basierte Anbindung an das System verfügt. In diesem Fall würden große Teile der Warnmittel (Rundfunk, Warn-Apps usw.) nicht mehr erreichbar sein bzw. für eine Warnung der Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen. Auch die geschützte Kommunikation per Mail über das MoWaS-System mit weiteren Gefahrenabwehr-Behörden würde in diesem Fall nicht mehr zur Verfügung stehen.

Insbesondere der Ausfall der Internetverbindung und/oder einer Störung des gesamten Internetdatenverkehrs stellen eine besondere Herausforderung an eine immer weiter vernetzte Gesellschaft dar. Der dann zusätzlich erhöhte Kommunikationsverkehr kann dann ebenso wie die notwendigen Warnmeldungen nicht mehr sichergestellt werden, sodass bei einer zukünftigen Planung der Alarmerierung die durch den Bund, internetabhängige Kommunikation über eine Satellitenkommunikationseinrichtung vorgesehen sein muss. Diese wurde bislang in Braunschweig nicht eingerichtet.

## **2.4. Bestehende Warnmittel der Stadt Braunschweig**

Derzeit verfügt die Stadt Braunschweig über nachfolgend genannte Warnmittel (Warnkanäle) zur Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall.

- Homepage der Stadt Braunschweig
- Bürgertelefon „Stadt Braunschweig“
- Soziale Medien (Facebook und Twitter-Auftritt der Stadt Braunschweig)
- Presseverteiler „Stadt Braunschweig“

- Warn-App NINA über MoWaS
- Rundfunk / Fernsehanstalten über MoWaS
- Zwei Lautsprecherfahrzeuge
- Presseverteiler „Feuerwehr“
- Bürgertelefon „Feuerwehr“

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick zu den bestehenden Warnmitteln (Warnkanäle) der Stadt Braunschweig. Weiterhin werden die jeweiligen Vor- und Nachteil der einzelnen Warnmittel dargestellt.

Tabelle 1: Bestehende Warnmittel der Stadt Braunschweig

Warnmittel	Erklärung	Vorteile	Nachteile
<b>Homepage Stadt Braunschweig</b>	Auf der Startseite der Homepage der Stadt Braunschweig können im Ereignisfall aktuelle Informationen angezeigt werden. Die Erstellung erfolgt durch die Pressestelle der Stadt Braunschweig (Ref. 0130)	Ausführliche Hinweise zum richtigen Verhalten möglich; Gehörlose werden erreicht; unmittelbare und genaue Informationen.	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; die Pressestelle ist nicht 24/7 besetzt; Das Warnmittel ist abhängig von der öffentlichen Stromversorgung. Die Pressestelle muss über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.
<b>Bürgertelefon „Stadt Braunschweig“</b>	Das Bürgertelefon der Stadt Braunschweig, kann im Schadensfall konkrete Informationen durch Mitarbeiter weitergegeben. Die Telefonnummer 470-1 bzw. 115 ist im Internet auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Das Bürgertelefon wird durch ca. 55 Mitarbeiter betreut. Mo.-Fr. stehen die Mitarbeiter von 7-18 Uhr zur Verfügung. Die Ausweitung der Zeiten ist bei Großereignissen/Katastrophen möglich. Das Bürgertelefon wird telefonisch durch die Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE oder über den zukünftigen Warnverteiler informiert.	Besonders für ältere Menschen und Menschen, die nicht technikaffin sind, besteht damit eine Möglichkeit Informationen und Verhaltenshinweise zu erhalten; mit Mobiltelefonen können damit von jedem Standort aus Informationen angefragt werden.	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; keine Möglichkeit für Gehörlose; nicht anwendbar, wenn das Mobilfunk- bzw. Festnetz überlastet oder zusammengebrochen ist; Einrichtung des Bürgertelefons benötigt ausreichend Vorlauf
<b>Soziale Medien</b>	Über den Facebook- und Twitter-Auftritt der Stadt Braunschweig, werden zeitnah aktuelle Nachrichten versandt. Die Erstellung erfolgt durch die Pressestelle der Stadt Braunschweig (Ref. 0130)	Hohe und schnelle Verbreitung; Gehörlose werden erreicht; umfangreiche Informationen möglich	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; die Pressestelle ist nicht 24/7 besetzt; erfordern Empfangsgerät, Teilnahmebereitschaft für soziale Medien sowie ein funktionierendes Internet und Mobilfunknetz. Die Pressestelle muss über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.
<b>Presseverteiler „Stadt Braunschweig“</b>	Regionale Pressevertreter und verschiedene weitere Empfänger, werden per Email über ein Schadensereignis von der Pressestelle der Stadt Braunschweig (Ref. 0130) informiert.	Informierte Pressevertreter können die Warnungen schnell über verschiedene Kanäle (wie Webseiten, etc.) verbreiten.	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; Warnung erreicht nicht direkt die Bevölkerung, sondern erreicht sie erst über eine entsprechende Weiterleitung durch die Presse. Die Pressestelle ist nicht 24/7 besetzt. Das Warnmittel ist abhängig von der öffentlichen Stromversorgung. Die Pressestelle muss über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.

Warnmittel	Erklärung	Vorteile	Nachteile
<b>Warn-App NINA</b> (Teil von MoWaS)	Über die Warn-App NINA werden Informationen zur Gefahrenlage auf Smartphones über das MoWaS System gesendet.	Gehörlose werden erreicht; unmittelbare Information	Geringer bis kein Weckeffekt; erfordert Empfangsgerät mit Internetverbindung sowie das Vorhandensein und die Aktivierung dieser Applikation auf dem Endgerät; Durchdringung in der Bevölkerung noch nicht optimal. Die IRLS BS/WF/PE der Feuerwehr muss über eine funktionierende Internetverbindung oder Satellitenverbindung zum MoWaS System verfügen.
<b>Rundfunk/ Fernsehanstalten</b> (Teil von MoWaS)	Über die Rundfunk- / Fernsehanstalten können bei drohenden oder eingetretenen Gefahren-/Katastrophenlagen amtliche Warnmeldungen und Verhaltenshinweise an die Bevölkerung, sowie Aufrufe an Einsatzkräfte und deren Organisationen gesendet werden. Öffentliche Radio- und Fernsehsender werden mit Warnmeldungen und Informationen für die Bevölkerung über das MoWaS System versorgt. Die laufende Programmsendung kann unterbrochen bzw. ein Laufband eingeblendet werden. Die Auslösung erfolgt durch die Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE der Feuerwehr über das MoWaS System mit den Warnstufen 1 und 2.	Umfangreiche Informationen können schnell transportiert werden	Keine Wirkung bei Gehörlosen; kein Weckeffekt; erfordert Empfangsgerät sowie eine funktionierende Stromversorgung. Die IRLS BS/WF/PE der Feuerwehr muss über eine funktionierende Internetverbindung oder Satellitenverbindung zum MoWaS System verfügen.
<b>Lautsprecherfahrzeuge</b>	In besonderen Fällen bzw. bei punktuellen und sehr kleinräumigen Schadenslagen werden Lautsprecherfahrzeuge eingesetzt.	Information vor Ort; stromnetzunabhängig	Bedingter Weckeffekt, keine Wirkung bei Gehörlosen; längere Vorlaufzeit; ggf. Gefährdung für Fahrzeugbesatzungen (Fahrt durch kontaminiertes Gebiet) und Empfänger der Durchsagen (öffnen von Fenstern zum besseren Verstehen). Die Warnfahrzeuge fahren die Ihnen zugewiesenen Warnbezirke mit maximal 15 km/h ab und können bis zu einem Abstand von 100 m die Warntexte über Lautsprecher verbreiten; geringe Reichweite und Doppler-Effekte.

Warnmittel	Erklärung	Vorteile	Nachteile
<b>Presseverteiler Feuerwehr</b>	Regionale Pressevertreter und verschiedene weitere Empfänger, werden über ein Schadensereignis von der Integrierten Regionalleitstelle BS/WF/PE der Feuerwehr informiert. Die Meldung wird durch den Lagedienstführer über den E-Mail-Verteiler entsprechend an eine feststehende Empfängergruppe versendet.	Informierte Pressevertreter können die Warnungen schnell über verschiedene Kanäle (wie Webseiten, etc.) verbreiten.	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; Warnung erreicht nicht direkt die Bevölkerung, sondern erreicht sie erst über eine entsprechende Weiterleitung durch die Presse. Das Warnmittel ist abhängig von der öffentlichen Stromversorgung. Die Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE der Feuerwehr muss über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.
<b>Bürgertelefon Feuerwehr</b>	Ein zusätzliches Bürgertelefon der Feuerwehr kann durch Mitarbeiter in Betrieb genommen werden. Hier trifft der Bürger dann auf einen Mitarbeiter, der ihm detaillierte Auskünfte und Verhaltensregeln persönlich übermitteln kann.	Besonders für ältere Menschen und Menschen, die nicht technikaffin sind, besteht damit eine Möglichkeit Informationen und Verhaltenshinweise zu erhalten; mit Mobiltelefonen können damit von jedem Standort aus Informationen angefragt werden.	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; keine Möglichkeit für Gehörlose; nicht anwendbar, wenn das Mobilfunk- bzw. Festnetz überlastet oder zusammengebrochen ist; Einrichtung des Bürgertelefons benötigt ausreichend Vorlauf

Auffallend bei der Betrachtung der bestehenden Warnmittel für Braunschweig ist, dass kein Warnmittel die Eigenschaft zur unmittelbaren, zeitgleichen und flächendeckenden Alarmierung (Weckeffekt) und Information der Bevölkerung im Gefahrenfall besitzt. Kein derzeitiges Warnmittel vereinigt die Anforderungen an ein modernes und ganzheitliches Warnsystem. Hier besteht eindeutiger Handlungsbedarf bzw. eine Warnlücke.

Die Untersuchung der bestehenden Warnkanäle hat weiterhin ergeben, dass diese verfeinert, angepasst und zielorientierter eingesetzt werden können.

Derzeit wird der bestehende Presseverteiler der Feuerwehr nicht zur Weiterleitung von Warnmeldungen an die Pressemedien genutzt. Die zukünftige Einbindung zur Warnung der Bevölkerung würde einen zeitlichen Vorteil bis zur Information über den Presseverteiler der Stadt Braunschweig bewirken. Mittelfristig sollte hierzu aber ein eigener Verteiler „Warnmail“ (siehe dazu 3.1.3) eingerichtet werden.

### 3. Neuaufstellung der Warnung der Bevölkerung

#### 3.1. Erweiterung des Warnmittelmix

Der neue strategische Ansatz zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland ist, dass die Warnmeldungen parallel und über mehrere Wege die Bevölkerung erreichen. Diese Strategie wird auch als Warnmittelmix bezeichnet.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit den Naturkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie die Möglichkeiten von militärischen Konflikten unterstreichen die Notwendigkeit einer sicheren Möglichkeit zur umfassenden Alarmierung und Warnung der Bevölkerung auf lokaler Ebene und bedarf einer Neuausrichtung bzw. Erweiterung des Warnmittelmix für Braunschweig.

Es hängt von der Gefahrenlage ab, welche Warnmittel bei einem Schadensereignis ausgelöst werden; nicht bei jedem Schadensfall ist eine Auslösung aller zur Verfügung stehenden Warnmittel erforderlich. Maßgebend, welche Warnmittel genutzt werden, sind u. a. die flächenmäßige Ausbreitung der Gefahrenlage, die bedrohte Bevölkerungszahl, sowie die Art der Gefährdung.

Die Auswahl, Erstellung der Warnmeldung sowie die Auslösung der geeigneten Warnmittel soll auch zukünftig über das MoWaS-System der Integrierten Regionalleitstelle BS/WF/PE erfolgen.

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick zu den neuen (zusätzlich geplanten) Warnmitteln der Stadt Braunschweig. Dabei werden auch die jeweiligen Vor- und Nachteil der einzelnen Warnmittel dargestellt.

**Tabelle 2: Zusätzlich geplante Warnmittel der Stadt Braunschweig**

Warnmittel	Erklärung	Vorteile	Nachteile
<b>Cell Broadcast</b> (Teil von MoWaS)	Beim Cell Broadcast-Verfahren wird an alle Mobiltelefone innerhalb einer Mobilfunkzelle eine Nachricht per Funk versandt. Zentrum dieser Zelle ist die Basisstation (Sendemast). Das System ist dafür ausgelegt, eine Nachricht gleichzeitig an mehrere Empfänger in einer geografisch zu begrenzenden Region zu verschicken.	Die Nachrichten werden bei Empfang automatisch auf dem Bildschirm ausgegeben. Anders als bei Warn-Apps ist dafür keine Internetverbindung, kein Guthaben und keine App erforderlich. Selbst minimaler Empfang reicht für den Empfang der Notfallnachricht aus.	Cell-Broadcast kann nur alphanumerische Zeichen auf Mobiltelefone übertragen und hat eine Zeichenbegrenzung von max.1.320 Zeichen. Aufgrund dieser Limitierung wird die Warnmeldung kürzer ausfallen als bei der Warn-App NINA. Die IRLS BS/WF/PE muss über eine funktionierende Internetverbindung oder Satellitenverbindung zu MoWaS verfügen.
<b>Elektronische Werbetafeln</b> (Teil von MoWaS)	Auf den elektronischen Werbetafeln im Stadtgebiet werden bei der Warnstufe 1 und 2 die aktuellen Warnmeldungen und Informationen angezeigt.	Am Aufstellort werden Personen im Freien erreicht; Wirkung bei Menschen mit Hörverlust	Kein Weckeffekt; erreicht nur Personen, die sich an entsprechenden Einrichtungen aufhalten. Abhängig von der öffentlichen Stromversorgung und Internetverbindung. Die IRLS BS/WF/PE muss über eine funktionierende Internetverbindung oder Satellitenverbindung zu MoWaS verfügen.

Warnmittel	Erklärung	Vorteile	Nachteile
<b>Warnverteiler (E-Mail)</b>	Per Email „Warnmail“, die von der IRLS BS/WF/PE aus versendet wird, könnten öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten usw.), Großbetriebe und größere Versammlungsstätten erreicht und über eine Gefahrenlage informiert werden	Wichtige Multiplikatoren werden erreicht; unmittelbare und genaue Informationen	Kein Weckeffekt; keine zeitnahe Warnung; Warnung erreicht nicht direkt die Bevölkerung, sondern erreicht sie erst über eine entsprechende Weiterleitung; Das Warnmittel ist abhängig von der öffentlichen Stromversorgung. Die IRLS BS/WF/PE muss über eine funktionierende Internetverbindung verfügen.
<b>„Darkpages“</b>	Webseiten, die in Vorbereitung auf mögl. Gefahrenlagen aufgesetzt werden. Außerhalb einer Gefahrenlage sind diese Seiten für die Öffentlichkeit nicht sichtbar. Sie ersetzen oder ergänzen im Gefahrenfall die Titelseite der Homepage der Stadt Braunschweig und werden erst dann für die Öffentlichkeit sichtbar. Auf der Startseite der Homepage der Stadt Braunschweig könnten im Ereignisfall speziell vorbereitete Seiten mit allgemeinen Informationen angezeigt werden. Darkpages fungieren als Teil des Krisenmanagements und werden verwendet, um im Ernstfall schnell reagieren zu können.	Hohe und schnelle Verbreitung; Gehörlose werden erreicht; umfangreiche Informationen möglich	Kein Weckeffekt; Das Warnmittel ist abhängig von der öffentlichen Stromversorgung und Internetverbindung.
<b>Elektronische Sirenen</b>	Das gesamte (bewohnte) Stadtgebiet soll mit Sirenen gewarnt werden.	Schnellstes Warnmittel mit hoher Aufmerksamkeitswirkung; „Weckeffekt“; Personen im Freien sowie in Gebäuden werden erreicht; Informationen/Verhaltensanweisungen können über die Lautsprecherfunktion verbreitet werden. Die Auslösung kann vom öffentlichen Stromnetz unabhängig erfolgen	Keine Wirkung bei Gehörlosen. Die IRLS BS/WF/PE muss über eine funktionierende Internetverbindung, POCSAG-Verbindung (nur Auslösung der Sirenensignal keine Sprachdurchsage) oder einer Satellitenverbindung zum MoWaS System verfügen.

Ein zukünftiges System zur Warnung der Bevölkerung in Braunschweig wird am besten durch einen Warnmittelmix, bestehend aus den nachfolgenden Warnkanälen, abgebildet:

- Lautsprecherfahrzeuge
- Rundfunk / Fernsehanstalten
- Warn-App NINA
- Bürgertelefon der Feuerwehr
- Bürgertelefon der Stadt Braunschweig
- Presseverteiler der Stadt Braunschweig \*
- Presseverteiler der Feuerwehr Braunschweig\*
- Homepage der Stadt Braunschweig \*
- Soziale Medien (Facebook und Twitter-Auftritt der Stadt Braunschweig) \*
- „Darkpage“ auf der Homepage der Stadt Braunschweig \*\*
- Warnverteiler (E-Mail)\*\*
- elektronische Sirenen\*\*
- elektronische Werbetafeln\*\*\*
- Cell Broadcast\*\*\*\*

\* Der Kanal besteht bereits und könnte zusätzlich zur Warnung der Bevölkerung auch als Warnkanal genutzt werden.

\*\* Neuer Warnkanal müsste grundlegend errichtet bzw. angelegt werden.

\*\*\* Die Vorbereitungen zur Einführung laufen auf kommunaler Ebene.

\*\*\*\* Die Vorbereitungen zur Einführung laufen auf Bundesebene.

### **3.1.1. Bundesweite Einführung des Cell Broadcast-Verfahren**

Die Nutzung von Mobil- oder Festnetztelefonen zur Auslösung des Weck-Effektes wurde bisher kritisch gesehen, da die Gefahrenabwehrbehörden hierbei auf öffentliche Telekommunikationssysteme zurückgreifen, welche erfahrungsgemäß bei Katastrophen aufgrund einer außergewöhnlich hohen zivilen Nutzung Kapazitätsengpässe aufweisen oder ausfallen könnten.

Dass aus den Anfängen der Mobiltelefonie stammende System sendet dabei an alle in einer Mobilfunkzelle eingeloggte Mobiltelefone ein direktes Signal von der Mobilfunkstation der Zelle. Eine Zustimmung der Nutzer ist nicht erforderlich oder nötig. Die Empfangbarkeit von Cell Broadcast Nachrichten ist vom Internet unabhängig. Jedoch muss die auslösende Stelle über eine Internet- bzw. Satellitenverbindung zum MoWaS System verfügen.

Mit der Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im neuen § 164a wurde auf Initiative des BBK als Bedarfsträger die gesetzliche Grundlage geschaffen, um den Warnkanal Cell Broadcast im Mobilfunknetz aller Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland, für die Bevölkerungswarnung nutzen zu können.

Seit dem 06.12.2021 sind die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen wirksam. Damit werden die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet ein Cell Broadcast System aufzubauen und mit dem zentralen Warnsystem des Bundes (MoWaS) zu verbinden.

Bevor jedoch mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Pflichten der Mobilfunkbetreiber und insbesondere der Einbettung der Cell-Broadcast-Technologie in den öffentlichen Mobilfunknetzen begonnen werden kann, sind präzise Anforderungen des gesetzlich geforderten Leistungsumfangs sowie weitere Rahmenbedingungen festzulegen. Mit der Systemverfügbarkeit dürfte damit erst zum 1. Quartal 2023 gerechnet werden. Der Cell Broadcast-Service wird den Warnmittelmix des MoWaS Systems erweitern.

### **3.1.2. Nutzung von elektronischen Werbetafeln zur Warnung der Bevölkerung**

Die Firma Ströer betreibt digitale Videoanlagen/Bürgerinformationssysteme in der Fußgängerzone von Braunschweig. Weitere Displays befinden sich im Hauptbahnhof und dem ECE-Center Schloss Arkaden. Die digitalen Anlagen haben eine Größe von 9 m<sup>2</sup>. Derzeit baut Fa. Ströer weitere Informationsanlagen in den Kreuzungsbereichen im Stadtgebiet auf.

Gemeinsam mit dem BBK hat die Fa. Ströer 2018 die Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts zur Nutzung von Werbeanzeigetafeln als Warnmittel mit MoWaS Anbindung erfolgreich abgeschlossen. Bundesweit ist es damit möglich, amtliche Warnmeldungen bei akuten Gefahrenlagen auf digitalen Werbeanlagen anzuzeigen.

Die Anzeigetafeln sind somit offizielle Warnmittel für amtliche Warnmeldungen und bereits an das MoWaS angeschlossen, so dass Warnungen mit der Warnstufe 1 (hohe Gefahrenlage) grundsätzlich ausgestrahlt werden können.

Warnmeldungen der Stufe 2 (mittlere Gefahrenlage) können optional angezeigt werden. Diese Möglichkeit bedarf jedoch einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Fa. Ströer. Diese vertragliche Kooperation ist bereits durch den FB 37 veranlasst aber noch nicht für das Stadtgebiet Braunschweig freigeschaltet. Der zusätzliche Service der Fa. Ströer ist kostenlos für die Stadt Braunschweig. Die Warnmeldungen sind im Gefahrenfall innerhalb von 10 Minuten auf allen Displays im Stadtgebiet ersichtlich.

Die Nutzung der digitalen Werbeanlagen für amtliche Warnungen stellt einen weiteren wichtigen Baustein im Braunschweiger Warnmittelmix dar; so kann auch eine Warnung auf öffentlichen Plätzen und Kreuzungsbereichen von Menschen mit Hörverlust wirksam umgesetzt werden.

### **3.1.3. Erstellung eines Warnverteilers per E-Mail**

Durch die Erstellung eines speziellen E-Mail-Verteilers „Warnmail“ zur Übermittlung von Warnmeldungen an besondere Stellen und Einrichtungen kann der Erreichungsgrad der Warnmeldungen relativ kostengünstig erweitert werden.

Durch die Einbeziehung der bereits bestehenden Presseverteiler vom Ref. 0130 und der Feuerwehr wird der Bereich Medien schnell und umfassend erreicht. Weiterhin können Großbetriebe, Betreiber von Veranstaltungs-/Versammlungsstätten, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkehrsunternehmen, Energieversorger usw. mit in den Verteiler aufgenommen werden.

Ebenso sollte die Warnmail auch an alle städtischen Rechner weitergeleitet werden können, um auch alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit entsprechenden Informationen zu möglichen Gefahrenlagen zu versorgen.

Auch wenn mit dem Versand einer E-Mail der Weckeffekt nicht erfüllt wird, so könnten über die Warnmail Notfall-Informationen versendet werden.

### **3.1.4. Einführung eines flächendeckenden Sirenennetzes für Braunschweig**

Sirenen besitzen als Warnmittel für die Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihres Weckeffekts und des Umstandes, dass sie nicht wie andere Warnmittel weggelegt oder abgeschaltet werden können, nehmen sie auch weiterhin einen wichtigen Platz im Warnmittelmix der Bundesrepublik ein.

Bei der Betrachtung des Warnmittelmix für Braunschweig wird die Sirene als zukünftiges Hauptwarnmittel angesehen und erhält damit eine Schlüsselfunktion zur Warnung der Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen. Großer Vorteil der Sirene ist ihr durchdringender, nonverbaler Heulton und die gleichzeitige Erreichbarkeit einer Vielzahl von Personen.

Die Warnung der Bevölkerung in Braunschweig soll zukünftig mittels einem flächendeckenden Netzes aus elektronischen Sirenen erfolgen. Diese verfügen über die technische Möglichkeit zur akustischen Alarmierung (Weckeffekt) und zur Durchführung von Sprachdurchsagen. Somit könnte der neue Strategie-Ansatz zur Alarmierung und gleichzeitiger Information der Bevölkerung optimal umgesetzt werden.

Durch die Mikroprozessorbauweise der digitalen Sirenensteuerempfänger sind mittlerweile eine Vielzahl von Rufadressen, Alarmtönen und erweiterten Rückmeldefunktionen einschließlich Verschlüsselung möglich. So können Sirenenanlagen mittlerweile einzeln, in Gruppen oder stadtweit per Funkansteuerung ausgelöst werden.

Zusätzlich sind neue elektronische Sirenen in der Lage Sprachdurchsagen (vordefiniert oder live) zu übermitteln, womit die Sirene auch Erstinformationen und Verhaltensanweisungen übermitteln kann.

Die vordefinierten Sprachdurchsagen sollten jedoch mittels einer Einsprache durch einen professionellen Sprecher im Tonstudio erfolgen, um die Verständlichkeit der Durchsagen zu optimieren. Für Live-Durchsagen werden zudem zwei ortsfeste Einsprechstellen an zwei verschiedenen Standorten als notwendig erachtet.

Ein weiterer Vorzug der elektronischen Sirenen liegt in der Netznahme, da diese ausschließlich batteriebetrieben und somit autark ist. In der Regel genügt ein 230 V-Netzanschluss oder ein Solarpanel, um die verbauten Akkumulatoren zu laden. Bei Stromausfall beträgt die Akku-Laufzeit 28 Tage. In dieser Zeit wären noch zehn Durchsagen á 2 Minuten Länge möglich.

Der derzeitig nur mit Sirenen zu erzielende Weckeffekt hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass an vielen Orten neue Sirenenanlagen aufgebaut bzw. Planungen zur Errichtung eingeleitet wurden. So hat in Niedersachsen z.B. die Stadt Wolfsburg kürzlich ein neues Sirenensystem in Betrieb genommen; die Stadt Osnabrück ist in der Errichtungsphase und die Landeshauptstadt Hannover befindet sich ebenfalls in entsprechenden Planungen zur Wiedereinführung eines flächendeckenden Sirenennetzes.

Folgende Voraussetzungen und Funktionen des Sirenennetzes werden für ein modernes Warnsystem als notwendig erachtet:

- Die Sirenen müssen einzeln, als lokaler Warnbezirk oder durch eine schnelle Polygon-Bildung ansteuerbar sein. Dies verhindert, dass zu große Teile der Bevölkerung bei örtlich begrenzten Gefahrenlagen gewarnt werden. Die Auslösung der Sirenen muss dabei über zwei technisch unabhängige Auslöseorte erfolgen können.
- Die Sirenen müssen über zwei unabhängige Auslösewege ansteuerbar sein. Die erste Auslösemöglichkeit erfolgt über das BOS-Digitalfunknetz des Bundes. Die zweite Auslösung muss über ein lokal verschlüsseltes POCSAG Netz der Stadt Braunschweig erfolgen.
- Sprachdurchsagen müssen im Vorfeld aufgenommen, überprüft und abgespielt werden können, bevor sie an die Öffentlichkeit gesendet werden.
- Über eine Dauerüberwachungseinrichtung muss die Systemverfügbarkeit mit Statusanzeige an einer Zentralstelle erfasst werden können.
- Die techn. Möglichkeit zur Durchführung eines „stillen“ Probealarms muss gewährleistet sein.

Große Schätzungen von Sirenenfachplanern rechnen zur vollständigen Abdeckung des Stadtgebietes Braunschweig mit einer Anzahl von 55 bis 110 Sirenenstandorten. Anzahl und Standorte der Sirenen sind von Topographie, Bebauung, Schalleistung der Sirene sowie den baulichen Gegebenheiten der möglichen Standorte abhängig. Die genaue Anzahl und Lage der Standorte wird mit Ingenieurmethoden ermittelt.

Bei der Standortwahl der Sirenen sind neben immissionsschutzrechtlichen Aspekten der Anwohner des Sirenenstandortes und baustatischen Gegebenheiten auch städtebauliche Belange und die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Die Möglichkeit der Errichtung auf geeigneten Gebäuden/Einrichtungen werden zudem ggf. rechtlich recht aufwändig abgeklärt werden müssen, sofern es sich nicht um städtische Gebäude handelt.

Neben der ständigen Fernüberwachung des Sirenenwarnnetzes ist zur Erprobung der Warninfrastruktur monatlich ein „stiller“ Probealarm der Alarmierungseinrichtungen notwendig. Bei diesem „stiller“ Probealarm wird kein akustisches Signal an die Umgebung/Bevölkerung abgegeben.

Eine 2-mal jährliche durchzuführende „lauten“ Probealarmierung der Bevölkerung am bundeweiten Warntag sowie an einem stadtweiten Warntag zur Erprobung der jeweiligen Auslösewege (Bund/Kommune) ist im Vorfeld durch eine ausreichende Informations-Kampagne der Bevölkerung bekannt zu geben.

Im Rahmen dieser, ohnehin notwendigen, Kampagne werden zusätzliche Inhalte der Risikokommunikation und Selbstschutzaufklärung zur Maßnahmenakzeptanz erhöhung vermittelt werden müssen.

Zur Sicherstellung einer hohen Systemverfügbarkeit und der damit verbundenen Funktionsfähigkeit des Warnsystems, sehen die Hersteller eine jährliche Wartung der Funktionseinrichtungen der Warninfrastruktur vor.

Die zu erwartenden Kosten für die Wartung und Instandhaltung betragen ca. 500 € pro Sirenenstandort. Hierzu müsste ein separater Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit der Errichter Firma geschlossen werden.

### **3.2. Errichtung einer satellitengestützten MoWaS-Vollstation in Braunschweig**

Bei einem Zusammenbruch der Internetverbindung oder Störung des Internetdatenverkehrs hätte dies zur Folge, dass die Stadt Braunschweig das Schlüssel System MoWaS nicht mehr zur Warnung der Bevölkerung nutzen kann.

Dieses Szenario wäre denkbar bei großflächigen Stromausfällen, weitreichenden Naturkatastrophen oder einem gezielten Cyberangriff. Dies hätte zur Folge, dass fast alle bestehenden Warnkanäle (bis auf Lautsprecherfahrzeuge und Sirenen) nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

In einigen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) wird mit der Anbindung aller Leitstellen zur öffentlichen Gefahrenabwehr (Polizei und Feuerwehr) eine möglichst hohe Systemverfügbarkeit durch die direkte Satellitenanbindung mit einer MoWaS-Vollstation sichergestellt.

Derzeit plant die Landeshauptstadt Hannover die Anmietung von zwei satellitengestützten MoWaS-Vollstation. Die notwendige Gerätetechnik für eine MoWaS-Vollstation kann nur über die Firma mecom (Medien-Communications-Gesellschaft mbH) angemietet werden. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 22.000 € pro Standort.

Auch für Braunschweig ist die Anmietung einer Vollstation zur Erhöhung der Systemverfügbarkeit zwingend erforderlich da das bundeseigene MoWaS System den Grundpfeiler der gesamten Warninfrastruktur in Deutschland jetzt schon darstellt und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

### **3.3. Risiko- und Krisenkommunikation im Kontext zur Warnung der Bevölkerung**

Ein wesentlicher Aspekt der ganzheitlichen Aufgabe „Bevölkerungsschutz“ ist die Vorsorge und Vorbereitung der Bevölkerung auf mögliche Krisen- und Katastrophenlagen, also die nachhaltige Stärkung der Selbsthilfefähigkeit in der Gesellschaft.

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist hierbei sehr eng im Kontext mit der Warnung vor möglichen Gefahrenlagen zu verstehen. Nur eine - im Vorfeld einer Katastrophe - ausreichend über drohende Risiken/Gefahrenlagen informierte Bevölkerung kann dann die behördlichen Warnungen/Sirenen signale richtig interpretieren und so die zuvor vermittelten Selbsthilfemaßnahmen handlungssicher durchführen. Die vielfältigen Informationen des BBK werden in der Bevölkerung noch zu wenig wahrgenommen.

Die projektbegleitende Risikokommunikation im Rahmen der Einführung eines Warnsystems mit der Bevölkerung besitzt somit eine der wichtigsten Schlüsselfunktionen zur nachhaltigen Akzeptanz und zum Schutz der Bevölkerung.

Hierzu ist ein zeitgemäßes und umfassendes Konzept zur begleitenden Risikokommunikation mit Selbstschutzinhalten (einschließlich Brandschutzerziehung/-aufklärung und Erste-Hilfe-Ausbildung)

zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit zu erstellen und langfristig (regelmäßig) in Braunschweig zu installieren.

Im Zusammenspiel mit dem stattfindenden bundesweiten Warntagen sowie einem, ohnehin notwendigen, jährlichen stadtweiten Probealarm der verschiedenen Alarmierungseinrichtungen könnte als fester Anlass zur Durchführung einer öffentlichen Kampagne zum Thema Gefahren und Bevölkerungsschutz sein.

Partner zur Umsetzung könnten neben den städtischen Gefahrenabwehrbehörden, Hilfsorganisationen, öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten aber auch Unternehmen wie z.B. Versicherungsgesellschaften sein.

Die Risiko-Kommunikation hat aber nicht nur den Auftrag zur Aufklärung über bestehende oder mögliche Gefahren, sondern bereitet die Bevölkerung auch auf die im Gefahrenfall einsetzende Krisenkommunikation vor.

Die Krisenkommunikation ist der Austausch von Informationen während einer Krise (Katastrophe) mit dem Ziel der (weiteren) Verhinderung oder Begrenzung von Schäden bei Menschen, Tieren und Sachwerten.

Weiterhin bildet die Krisenkommunikation im Krisenfall der zielgruppenorientierten Information bzw. dem Informationsaustausch, dem Erhalt von Vertrauen und der Verhinderung von Imageeinbußen. Dies sichert die behördliche Informationshoheit im Krisenfall nachhaltig ab. Krisenkommunikation ist insbesondere immer dann erfolgreich, wenn sie auf einer langfristigen und dauerhaften Risikokommunikation aufbaut und nicht nur unmittelbar nach unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ereignissen.

Die Vorbereitung der Krisenkommunikation bedarf der klaren Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie einer klaren Kommunikationslinie für ein inhaltlich und argumentativ einheitliches Auftreten der am Krisenmanagement beteiligten Stellen.

### **3.4. Erstellung eines Warnplanes**

Zur Sicherstellung einer, dem Ereignis angemessenen, Warnung der Bevölkerung über die unterschiedlichen Warnkanäle des zur Verfügung stehenden Warnmittelmix, ist ein Warnplan in Form einer Dienstanordnung zu erstellen.

Der Warnplan mit Auslösematrix (Warnschema) beschreibt hierbei, mit welchen Mitteln (Warnkanäle) die Bevölkerung zielgerichtet bei vordefinierten Ereignissen im Stadtgebiet Braunschweig schnellstmöglich gewarnt und informiert werden können.

Das Warnschema muss hierbei feste Auslösekriterien für einige Krisenszenarien beinhalten, darf aber zugleich nicht als starre und abschließende Matrix für verschiedene Einsatzlagen und entsprechende Warnmaßnahmen verstanden werden. Dies würde einer frühzeitigen Warnung der Bevölkerung im Ereignisfall entgegenstehen.

Die Erstellung, Koordinierung, Organisation und Fortschreibung des Warnplanes könnte zukünftig durch die Stelle 37.23 - Bevölkerungsschutz in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen in der Stadtverwaltung, übernommen werden.

Die Auslösung der Warnmittel erfolgt durch die Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE der Feuerwehr Braunschweig. Für Gefahrensituationen, die federführend von anderen Fachbereichen der Stadt Braunschweig bearbeitet werden, können Warnmeldungen über einzelne Warnkanäle veranlasst werden.

### **3.5. Zeit-Kosten-Planung**

Aufgrund der sehr dynamischen Marktlage auf dem Gebiet der Sirenentechnik und der Fachplanung ist eine vollständige und umfassende Zeit- und Kostenplanung derzeit nicht abschließend möglich. Dies ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass z.Z. in der gesamten Bundesrepublik nahezu alle Kommunen ihre Warnkonzepte der geänderten Sicherheitslage anpassen und zu dem Entschluss zur Neuerrichtung von Sirenensstandorten kommen.

In Deutschland gibt es derzeit nur drei errichtete Firmen für Sirenen-Anlagen und zwei Fachplanungsbüros. Dies resultiert aus dem langen Zeitraum mit einer sehr geringen Nachfrage in Deutschland und der Welt.

Weiterhin ist zu beachten, dass z.Z. nicht absehbar ist, ob durch das BBK oder durch das Land Niedersachsen weitere Programme zur Förderung von neuen Sirenensstandorten aufgelegt werden. Dies wird derzeitig, ergebnisoffen in den Fachkreisen diskutiert.

Im Rahmen einer Markterkundung erfolgte die unverbindliche Anfrage bei den zwei einschlägigen Planungsbüros zur Errichtung von Sirenennetzen. Hieraus ergaben sich voraussichtliche Planungskosten von bis zu 3.000 € je Sirenensstandort.

Die Kosten für die Errichtung eines flächendeckenden Sirenennetzes für Braunschweig betragen demnach voraussichtlich ca. 1,8 Million Euro.

Hierin wären enthalten:

- Projektplanung und Durchführung (inklusive fachplanerische Schallgutachten und notwendige bau- bzw. immissionsrechtliche Festlegungen) für ca. 300.000 €,
- Errichtung von Sirenenstandorten für ca. 1,1 Millionen €
- Technische Integration der notwendigen Sirenen-Auslösetechnik für die Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE am Standort der Hauptfeuerwache sowie als Redundanz-Standort in der Feuerwache-Süd ca. 200.000 €,
- Erwerb eines hochmobilen Ersatzsystems zur Warnung der Bevölkerung bei einer Störung/Zerstörung von einzelnen oder mehreren Sirenenstandorten ca. 200.000 €

Zur Sicherstellung einer möglichst hohen Systemverfügbarkeit ist die regelmäßige Wartung und Erprobung des Sirenennetzes unabdingbar.

Mit künftigen jährlichen Folgekosten ist nach Installation des Sirenensystems zu rechnen:

- Wartungs- und Instandhaltungskosten von ca. 15.000 €
- Mietkosten für eine MoWaS-Vollstation 22.000 € (ein Erwerb der Anlage ist nicht gestattet aus Systemschutz-Gründen),
- Begleitende Risikokommunikation mit der Bevölkerung zur System-Einführung (Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung der Probealarme) ca. 15.000 €,
- Mietkosten für Sirenenanlagen auf privaten Bestandsgebäuden

Die Gesamtfolgekosten können erst nach der fachplanerischen Auswahl von Standorten beziffert werden. Vorrangig sollen Standorte auf öffentlichen Gebäuden und Sirenen mit Mastanlagen berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung, Beauftragung und Umsetzung der Sireneninstallation benötigen einen großen zeitlichen Umfang; daher wird bis zum nächsten Warntag 2022 keine komplette Ausstattung mit einem Sirenensystem erfolgen können.

Die zeitliche Ausführung zur Errichtung des Gesamtsystems ist, wie bereits zuvor schon genannt, abhängig von der sehr schwierigen Marktlage. In einem ersten Schritt muss ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur fachplanerischen Projektplanung und Durchführung erfolgen.

Im Anschluss an die notwendigen Planungsarbeiten erfolgt ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Vergabe der konkreten Bauleistungen an den Standorten. Hierbei ist eine enge Begleitung zur Einhaltung der immissionsrechtlichen Festlegungen notwendig.

Mit der Errichtung der ersten Sirenenstandorte könnte somit abhängig von der Marktlage frühestens im Laufe des Jahres 2023 begonnen werden. Ein Abschluss der Errichtungsphase ist daher frühestens für das 4. Quartal 2024 zu erwarten.

Für bestehende Risiko-/Gefahrenbereiche (Umfeld von Störfall-Betrieben, Hochwassergebiete usw.) könnte die Beschaffung von weiteren hochmobilen und kleinräumig wirkenden Lautsprecheranlagen für zusätzliche Lautsprecher-Fahrzeuge zur Warnung der Bevölkerung im 1. Quartal 2023 durch die Stelle Bevölkerungsschutz erfolgen.

Dieses System würde nach der vollständigen Errichtung als Ersatzsystem bei einer Störung/Zerstörung von einzelnen oder mehreren Sirenenstandorten zur Verfügung stehen bzw. für kleinräumige Bevölkerungslenkungen eingesetzt werden können.

#### **4. Zusammenfassung der Maßnahmen**

Der zeitnahe Aufbau sowie die weitere Vernetzung der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung zum Warmmittelmix erfordert ein Zusammenwirken der unterschiedlichsten Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung. Die Stelle Bevölkerungsschutz im Fachbereich Feuerwehr sollte hierbei einen koordinierenden Auftrag zur Umsetzung der nachstehenden Einzelaufgaben erhalten.

- Planung und Aufbau eines flächendeckenden Netzes von elektronischen Sirenen mit der Möglichkeit zur Sprachdurchsage für alle dauerhaft bewohnten Bereiche des Stadtgebietes Braunschweig.
- Einrichtung einer internetunabhängigen MoWaS-Auslöseeinrichtung in der Integrierten Regionalleistelle BS/WF/PE der Feuerwehr Braunschweig am Standort der Hauptfeuerwache.
- Erstellung eines Warnplanes zur strategischen, taktischen und operativen Durchführung der Warnung der Bevölkerung für den Gefahrenfall.
- Erstellung eines Konzept- zur öffentlichen Risikokommunikation in Interaktion mit Bevölkerung hinsichtlich der für das Stadtgebiet Braunschweig analysierten Gefahren sowie die ständige Aufklärungsarbeit zur Bedeutung der einzelnen Sirenensignale und den damit verbundenen Selbsthilfemaßnahmen.

## 5. Anhang 1: Weiterführende Erklärung zu den MoWaS-Warnstufen

### Warnstufe 1 – höchste Priorität

Bei **Amtlichen Gefahrendurchsagen** wird das Sendeprogramm sofort unterbrochen und der übermittelte Text von den Medien unverändert gesendet. Amtliche Gefahrendurchsagen sind deshalb nur „bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit“ angezeigt, wenn es auf den ausdrücklichen Wortlaut der Meldung ankommt. Sie werden außerdem bei scheinbaren Gefahren, die zu einer erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung führen können, angewandt.

### Warnstufe 2 - mittlere Priorität

Eine **Amtliche Gefahrenmitteilung** ist dann angezeigt, wenn eine Amtliche Gefahrendurchsage nicht erforderlich ist und eine Gefahreninformation nicht ausreichend erscheint. Die Medien fügen den übermittelten Text in der nächsten Programmlücke in das Sendeprogramm ein. Der Text kann von den Medien angepasst werden. Für die redaktionellen Änderungen sind die Medien verantwortlich.

### Warnstufe 3 - niedrige Priorität

Für die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (zum Beispiel Katastrophenschutzbehörden) besteht die Möglichkeit, die Bevölkerung ausschließlich über die Warnapps örtlich gezielt mittels sogenannter Gefahreninformationen zu warnen und zu informieren. Damit wird die Bevölkerung auch bei Lagen informiert, bei denen noch keine Amtliche Gefahrendurchsage oder Amtliche Gefahrenmitteilung angezeigt ist.

Betreff:

**Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen  
Gefahrenlagen in Braunschweig  
Änderungsantrag zur Vorlage 22-18548**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.04.2022

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Das an der Ursprungsvorlage (DS.-Nr. 22-18548) anhängende Konzept zur Warnung der Bevölkerung wird **unter der Voraussetzung** zur Umsetzung beschlossen, **dass die Verwaltung alles unternimmt, um eine Beschleunigung bei der Errichtung der elektronischen Sirenen zu ermöglichen.**

Die damit einhergehenden jährlichen Folgekosten finden Eingang in die Haushaltsberatungen des städtischen Haushaltes 2023/2024.

**Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel - vorrangig solche des Landes Niedersachsen und des Bundes - einzuwerben.**

**Sachverhalt:**

Natürlich ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit dem Konzept zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen nun der CDU-Antrag aus dem September 2020 (DS.-Nr. 20-14324) umgesetzt werden soll. Es sollte jedoch alles unternommen werden, um die Zeit bis zur finalen Inbetriebnahme der elektronischen Sirenen zu verkürzen. Sollte, wie momentan erwartet, diese Inbetriebnahme erst Anfang 2025 erfolgen, wären seit dem missratenen deutschlandweiten Warntag (10.9.2020) mehr als 4,5 Jahre vergangen. Diese lange Zeitspanne ist in der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln und der Situation nicht angemessen.

Darüber hinaus gibt es im Konzept lediglich unter dem Punkt 3.5 (ab Seite 21) einen kurzen Hinweis auf mögliche Förderprogramme. Durch diesen Änderungsantrag soll noch einmal unterstrichen werden, dass solche einzuwerben sind - logischerweise je nach Verfügbarkeit.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

13.04.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschluss:**

Der Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr an Herrn Matthias Disterheft in Anerkennung besonderer Verdienste um das Feuerlöschwesen wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In § 16 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig ist vorgesehen, dass Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig, die mindestens in drei Wahlperioden des Rates als Ehrenbeamten oder Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr tätig waren, die Bezeichnung Ehrenbrandmeister verliehen werden kann, wenn sie in Ehren aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sind. Die zu Ehrenden sollen mindestens 18 Jahre als Ehrenbeamte tätig gewesen sein und den Dienstgrad eines Brandmeisters erreicht haben. Sie sollen sich außerdem durch besondere Verdienste für das Feuerlöschwesen ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes die Vertretung zuständig.

Vom Stadtbrandmeister ist vorgeschlagen worden, Herrn Matthias Disterheft die Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister zu verleihen, da er die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Herr Disterheft war in den nachfolgend genannten Zeiträumen als Ortsbrandmeister Ehrenbeamter:

vom 14. Februar 2001	bis 23. Juli 2003 (stellv. Ortsbrandmeister) OF Leiferde
vom 24. Juli 2003	bis 23. Juli 2021 (Ortsbrandmeister) OF Leiferde

Herr Disterheft trägt den Dienstgrad Oberbrandmeister.

Herr Disterheft wurde am 21. April 1967 geboren. Er ist am 11. Juli 1982 in die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Leiferde eingetreten. 1984 absolvierte er seine Grundausbildung. Es folgten die folgenden Funktionen: Maschinisten-Ausbilder in der Feuerwehr Braunschweig (1990 bis 2016), Zugführer des Fachzuges 88 (2004 bis 2015) sowie die Aufgabe

des Jugendfeuerwehrwartes in den Jahren 2010 bis 2011. Herr Disterheft begleitete maßgeblich den Aufbau der jeweiligen Nachwuchsabteilungen (Kinder- und Jugendfeuerwehr).

Herr Disterheft hat sich besondere Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig erworben, die mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ gewürdigt werden sollten.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Raumprogramm Feuerwehrhaus Stöckheim**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

26.04.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.04.2022

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

Ö

17.05.2022

N

**Beschluss:**

Der Neubau des Feuerwehrhauses Stöckheim wird auf Basis des im Jahr 2012 beschlossenen und auf die aktuelle Situation angepassten und in der Anlage beigefügten Standardraumprogrammes realisiert.

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Neubauten der Feuerwehrhäuser Lamme, Leiferde und Querum ist von den politischen Gremien ein Standardraumprogramm beschlossen worden (Vorlage 15234/12).

Das Raumprogramm orientiert sich an den Vorgaben der DIN14 092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“.

Ergänzend dazu wurden mit der Freiwilligen Feuerwehr folgende Eckpunkte abgestimmt.

1. Die Fahrzeughalle besteht aus 2 Stellplätzen. Auch wenn eine Ortsfeuerwehr derzeit nur mit einem Fahrzeug ausgerüstet ist, werden 2 Stellplätze errichtet. Im Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Gutachter die Notwendigkeit festgestellt, alle Ortsfeuerwehren neben dem Löschfahrzeug auch mit einem Mannschaftstransportwagen auszustatten. Dies ist in Stöckheim bereits der Fall.
2. Der Lagerbereich wird den Stellplätzen in der Fahrzeughalle direkt angegliedert und in der Größe eines Standardstellplatzes nach DIN Größe 3 ausgeführt. So kann diese Fläche bei Bedarf als Stellplatz aufgerüstet werden.
3. Der Umkleidebereich wird in direkter Nähe zur Fahrzeughalle angeordnet. Die Vorschriften der FUK zum Schutz vor Fahrzeugabgasen sowie notwendige Sicherheitsabstände innerhalb der Fahrzeughalle sind hierbei zwingend zu beachten und einzuhalten.

Die Flächenvorgaben der DIN 14 092-1 orientieren sich teilweise an der Mitgliederstärke der Ortsfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehr Stöckheim verfügt über folgende Mitgliederstärken:

OrtsFw	Aktive	JFW	KiFw
Stöckheim	35	13	13

Das Raumprogramm wird auf 50 Mitglieder ausgelegt. Damit sind Reserven für eine positive Mitgliederentwicklung berücksichtigt.

Die Zahl der PKW-Parkplätze für die Kameradinnen und Kameraden orientiert sich an der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen. Für die Planungen wird die Ausrüstung mit

einem Staffel- und einem Gruppenfahrzeug angenommen. Es sind ca. 15 PKW-Stellplätze bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrhauses sowie den Abriss des vorhandenen Gebäudes belaufen sich nach derzeitigem Stand auf Basis einer groben Kostenannahme auf 2.300.000 Euro.

Im Haushalt 2022 / IP 2021-2025 sind folgende Finanzraten unter den Projekten „Feuerwehrhaus Stöckheim / Vorplanung Umbau (3E.210018) und Feuerwehrhaus Stöckheim./Erweiterung –Umbau (4E.210227)“ eingeplant:

Gesamt in T€	bis 2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	Restbedarf in T€
2.200	100	300	1.600	200	0	0

Es ist geplant, zum Haushalt 2023 ff. die Finanzraten haushaltsneutral an den tatsächlichen Finanzbedarf anzupassen.

Grundlage der ersten Kostenannahme sind die Neubaukosten des Feuerwehrhauses Timmerlah.

Geiger

**Anlage/n:**

Standardraumprogramm

## Standard-Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Braunschweig

für Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung mit 2 Fahrzeugen / standortspezifisch angepasst für den Neubau der OF Stöckheim

Nr.	Bezeichnung	Raum-kategorie	An-zahl	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Ausstattung	Bemerkungen	Zuordnung/Lage	
								zwingend	wünschenswert
<b>A 1</b>	<b>Fahrzeughalle</b>						stützenfrei im Stellplatzbereich		
	Stellplätze Einsatzfahrzeuge	Größe 4	2	56,25	112,50		Fahrzeugstellplatz 12,5 x 4,5 m		
	seitl. Sicherheitsabstände für Stellplätze	Größe 4	2	6,25	12,50	jeweils seitlich neben den für die Einsatzfahrzeuge genutzten Endstellplätzen	seitl. Sicherheitsabstand 12,5 x 0,5 m		
	Lagerbereich Einsatzgeräte + Werkzeug		1	56,25	56,25	mit Schwerlastregal / Hochregal	entsprechend Fahrzeugstellplatz Größe 4, als Reservestellplatz umnutzbar	seitlich der Stellplätze	
	Werkstatt		1	20,00	20,00	Werkbank (ca. 2 m) mit Schraubstock, Ober- und Unterschränke für Werkzeug		seitlich der Stellplätze	
	Umkleidebereich/Lager Einsatzkleidung, Stiefelwaschanlage und Waschbecken		1	60,00	60,00	50 offene Spinde, 40 cm breit, mit Wertfach + Sitzbank	aufgeteilt in 1x Umkleidebereich Damen und 1x Umkleidebereich Herren, jeweils inkl. Dusche und WC-Einheit, teilweise doppelreihige Spindanordnung, größerer Bewegungsbereich ggü. ursprünglichem RP aufgrund Forderung der FUK bei früheren Projekten		
	Schmutzschleuse Schwarz-/Weißbereich		1	5,00	5,00	zwischen Fahrzeughalle und dem übrigen Gebäudebereich		vor Fz-Halle	
	<b>Zwischensumme Fahrzeughallen</b>				<b>266,25</b>				
<b>A 2</b>	<b>Sanitärbereich</b>								
	Putzmittelraum		1	4,00	4,00				
	Toiletten Damen (barrierefrei)		1	6,00	6,00	1 WC + 1 WB (unterfahrbar)	Annahme: 10 weibliche Mitglieder, barrierefrei, Bewegungsfäche Rollstuhl berücksichtigen		
	Toiletten Herren		1	7,50	7,50	1 WC + 2 Urinale + 1 WB			
	Dusche		0	0,00	0,00	1 Du, Ablagemöglichkeit	entfällt, unter A1 Umkleide enthalten		
	Toilette (der Fz-Halle zugeordnet = Schwarzbereich)		0	0,00	0,00	1 WC + 1 Urinal + 1WB	entfällt, unter A1 Umkleide enthalten		
	<b>Zwischensumme Wachbereich</b>				<b>17,50</b>				
<b>A 4</b>	<b>Verwaltung</b>								
	Büro für Ortsbrandmeister/Führungskräfte	groß	1	15,00	15,00		mit Lagermöglichkeiten für Akten und wertvolle Utensilien		
	Eingangsfoyer		1	10,00	10,00	Haupteingang, Foyer, Garderobe		neben Schleuse S/W	
	<b>Zwischensumme Verwaltung</b>				<b>25,00</b>				
<b>A 5</b>	<b>Ausbildung</b>								
	Schulungsraum		1	60,00	60,00	Tische und Stühle für 50 Mitglieder, (sowie 10 Reserveplätze), Beamer, Projektionsfläche, Flipchart, Rednerpult	1,2 m <sup>2</sup> pro Einsatzkraft - besser: größer, Raum für Jugendfeuerwehr inkl. Lagermöglichkeit für Ausbildungsmaterial		
	Teeküche		1	7,50	7,50	Ober- und Unterschränke, 2-Platten-Herd, Spülmaschine, Kühlschrank, Mikrowelle, Warmwasserbereiter	mit Öffnung (thekenähnlich) zum Schulungsraum		
	<b>Zwischensumme Ausbildung</b>				<b>67,50</b>				
<b>A 7</b>	<b>Haustechnik</b>								
	HAR Elektro/Telekommunikation		1	5,00	5,00				
	HAR Gas + Wasser, Heizung + Kompressor		1	7,50	7,50	Drucklufterzeuger			
	<b>Zwischensumme Haustechnik</b>				<b>12,50</b>				
<b>A 9</b>	<b>Stellplätze im Freien</b>								
	Fahrzeugaufstellfläche vor der Fahrzeughalle		2	56,25	112,50		12,5 x 4,5 m		
	Parkplätze Einsatzkräfte/Fahrzeugbesetzungen		15	24,00	360,00		24 m <sup>2</sup> pro Stellplatz inkl. Zufahrtsflächen		
	<b>Zwischensumme Stellplätze</b>				<b>472,50</b>				
<b>B</b>	<b>Außenbereich</b>								
	Übungsflächen		1	250,00	250,00		in Fahrzeugaufstellflächen vor der Fahrzeughalle sowie Außenanlagen / Rasenfläche enthalten		
	Grillplatz		1	20,00	20,00		Errichtung durch OrtsF in Eigenleistung		unter Dachüberstand
	<b>Zwischensumme Außenbereich</b>				<b>270,00</b>				
<b>S</b>	Summe Raumprogramm Standard-Feuerwehrhaus BS (Grundausstattungswehr)				<b>1131,25</b>				

Vorlage: FB 37 - abgestimmt mit FB 65 und dem Stadtbrandmeister, Stand 23. Mai 2012 / überarbeitet für den Neubau der OF Stöckheim durch FB 65 am 07.02.2022

**Betreff:****Stadttaubenkonzept der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:****Datum:**

26.04.2022

DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschluss:**

Der Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes in der Stadt Braunschweig, wie anliegend dargestellt, wird zugestimmt. Zum Bau der Taubenschläge soll die geplante Förderung des Landes Niedersachsen für Investitionen zum Bau entsprechender Unterbringungen für Stadttauben in Anspruch genommen werden. Ein Baubeginn erfolgt erst nach abschließender Festlegung des Landes Niedersachsen zu einer entsprechenden Förderung.

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit wildlebenden Tauben im Gebiet der Innenstadt gab es verschiedene Problemlagen.

Zum einen beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger sowie Gastronomen mit Außengastronomie über um Futter bettelnde Tauben, sowie vor allem über die entsprechenden Kotabsonderungen. Besonders im Hinblick auf die Hinterlassenschaften der Stadttauben gilt das ebenfalls für Anwohnende und Anlieger\*innen der Innenstadt, sofern sich Stadttauben an Gebäudefassaden und Nischen Nistplätze gesucht haben.

Darüber hinaus verletzten sich viele Tauben bei der Futtersuche insbesondere an den Füßen so dass nach Angaben des Vereins Stadttiere e.V. im Stadtbild häufig verletzte oder verendete Tiere aufgefunden wurden.

Zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt hat die Stadt Braunschweig ein Konzept zum Umgang mit den Stadttauben entwickelt.

Ziel des Konzeptes ist in erster Linie die Populationskontrolle der Stadttauben. Darüber hinaus hat das den Effekt, das weniger bettende aber auch bei der Futtersuche verletzte Tauben im Stadtbild auftauchen.

Das Stadttaubenkonzept ist detailliert in der Anlage beigefügt.

**Baumaßnahmen Taubenschläge und Vorbereitung Umsiedlung der Stadttauben**

Es ist vorgesehen, neben dem Modellprojekttaubenschlag an der Salzdahlumer Straße insgesamt vier weitere Taubenschläge in den nächsten zwei Jahren im Bereich der Innenstadt/Nordstadt zu errichten und zu betreiben.

Der Verein Stadttiere e.V. ist bereits mit dem Betrieb des Modellprojektes befasst. Die Vereinsvertretung berichtet, dass der Taubenschlag gut angenommen wurde und daher insbesondere der Bereich unter den Eisenbahnbrücken an der Salzdahlumer Straße nahezu taubenfrei ist.

Der Verein Stadttiere e.V. hat bereits jetzt mit gezielter Fütterung von Stadtauben in der Nähe geplanter möglicher Taubenschläge begonnen, was derzeit als Ausnahme vom geltenden Fütterungsverbot geduldet wird. Hintergrund dafür ist vor allem, dass die Tiere so bereits jetzt in zukünftige Quartiere gelockt werden und von dort leicht in die Taubenschläge umzusiedeln sind. Darüber hinaus ist das Futter artgerecht und soll die Tiere vom Betteln, insbesondere an Freiflächen der Außengastronomie, abhalten.

In Ausführung des Konzeptes wird die Verwaltung mögliche Standorte für die vier weiteren Taubenschläge feststellen, ggf. bei Fremdeigentümern entsprechende verträgliche Erklärungen zur Nutzung abgeben und die entsprechenden Taubenschläge erreichen. Die Flächen zur Nutzung der Taubenschläge in den stadteigenen Gebäuden werden mittels einer Nutzungsgestattung dem Verein Stadttiere e.V. zum Betrieb der Taubenschläge überlassen. Für die Einrichtung von Taubenschlägen wurden im Haushaltsjahr 2021 150.000 € eingestellt, die Mittel werden zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 beantragt. Vom Land Niedersachsen wird eine Förderrichtlinie zum integrativen Stadtaubenmanagement, aus der Fördermittel für die Errichtung von Taubenschlägen/Taubenhäuser zur Verfügung gestellt werden können, erarbeitet und soll in naher Zukunft veröffentlicht werden. Die Stadt Braunschweig wird entsprechende Fördermittel beantragen.

### **Betreuung der Taubenschläge**

Es ist vorgesehen, die Betreuung und Pflege der Taubenschläge an den Verein Stadttiere e.V. zu übertragen.

Der Verein hat für die Reinigung der Taubenschläge, die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser, sowie insbesondere die Populationsregulierung zu sorgen. Darüber hinaus hat der Verein zur Vorbereitung der Evaluation die Maßnahmen zu dokumentieren.

Der Verein hat für die Übernahme der Aufgabe eine institutionelle Förderung in Höhe von vorerst 82.000,00 € jährlich beantragt. Die Höhe der Förderung beträfe eine Betreuung von letztendlich vier Taubenschlägen. Dabei ist der Personaleinsatz teilweise für fünf Taubenschläge kalkuliert.

Im Hinblick auf steuerrechtliche Fragestellungen wird noch geklärt, ob die finanzielle Beteiligung der Stadt in Form einer Förderung möglich ist und ggf. in welcher Art der Förderung.

Für den bereits genutzten Modellprojekttaubenschlag an der Salzdahlumer Straße wird zzt. eine Projektförderung von 9.200,00 € (unter teilweiser Berücksichtigung des Personaleinsatzes Ehrenamtlicher) pro Jahr beantragt. Diese Projektförderung könnte in einer möglichen weiteren Förderung aufgehen, so dass diese dann auf insgesamt 91.200,00 € jährlich steigen würde.

Einen großen Teil der beantragten Förderung machen die Personalkosten aus. Der Verein benötigt zur

Reinigung, Pflege, Futterversorgung und Vorbereitung der Dokumentation zwei Mitarbeitende in der TVöD Entgeltgruppe 3 (Helferinnen und Helfer in der Tierpflege, Tierwärterinnen/Tierwärter) mit einem Stundenanteil von je rund 30 Stunden wöchentlich. Hier wird mit einem Betrag von rund 67.500,00 € gerechnet.

Die Arbeitszeit setzt sich in etwa aus insgesamt 45 Stunden wöchentlich für die Reinigung (mindestens drei Reinigungen pro Woche pro Taubenschlag; aus Erfahrungen des Modellprojektes ist mit mindestens drei Stunden pro Schlag zu rechnen), jeweils zwei Stunden pro Schlag pro Woche für die Beschaffung von Futter, das Versorgen der Tiere mit Futter und Wasser (insgesamt 10 Stunden), sowie insgesamt zwei Stunden für Dokumentationen, weitere ca. drei Stunden für Dienstbesprechungen, Vertretung, etc.

Die Arbeiten können bei fünf Taubenschlägen nichtmehr durch Ehrenamtliche sichergestellt werden. Die Reinigung und Versorgung der Tiere muss tagsüber bei Tageslicht stattfinden. In der Dämmerung siedeln die Tiere in den Schlag um. Bei ständiger Störung durch

Reinigung etc. werden die Tiere voraussichtlich nicht im Taubenschlag verbleiben, sondern sich wieder ruhigere Nist- und Schlafplätze außerhalb suchen.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2022 möglichst zwei weitere Taubenschläge zu errichten, so dass zum Jahresende voraussichtlich drei Taubenschläge betrieben werden.

Voraussetzung für den Bau der Taubenschläge ist jedoch, dass sich das Land Niedersachsen abschließend zur bislang bereits geplanten Förderung zu Investitionen zum Bau entsprechender Taubenschläge festlegt, so dass entsprechende Fördermittel durch die Stadt Braunschweig in Anspruch genommen werden können.

Im Haushalt 2022 werden Mittel aus dem Bereich Tierschutzprojekte in Höhe von 38.500 Euro aus einer Übertragung zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollten für den Betrieb der Taubenschläge im Jahr 2022 ausreichen.

Soweit und solange die Mittel für die institutionelle Förderung des Vereins *Stadttaiere e.V.* im Haushalt im Rahmen der Förderung von Tierschutzprojekten bereitgestellt werden, erfolgt die abschließende Bearbeitung der Förderanträge im Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit.

### **Stadttaubenbeauftragte/r**

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Braunschweig im Zusammenhang mit dem Konzept eine/n Stadttaubenbeauftragte/n zu benennen. Aufgaben sind hier vor allem, die Zusammenarbeit mit dem Verein *Stadttaiere e.V.*, Öffentlichkeitsarbeit sowie Abstimmungen mit dem Wirtschaftsdezernat zu Fragen im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept. Die Zuordnung der Stelle in der Verwaltung erfolgt beim Fachbereich Umwelt. Der Fachbereich Gebäudemanagement wird eine Handlungsanweisung für Gebäudeeigentümer zum Verhinderung von Nistmöglichkeiten der Stadttauben, insbesondere im Umfeld der geplanten betreuten Taubenschläge, entwickeln und den Bau der Taubenschläge begleiten. Die originäre Zuständigkeit des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit im allgemeinen Ordnungsrecht und Tierschutz bleibt unberührt.

Bei der Funktion der/des Stadttaubenbeauftragten handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe, die einen entsprechenden Personalbedarf nach sich zieht, der jedoch derzeit nicht belastbar quantifiziert werden kann. Zurzeit wird mit einem Arbeitsumfang von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche ab dem Jahr 2022 gerechnet, der durch eine Stundenaufstockung an einer vorhandenen Stelle im Fachbereich Umwelt kompensiert werden soll. Der Aufwand für diese Funktion wird aufgrund der gesammelten praktischen Erfahrungen evaluiert. Der Stellenanteil ist zum Stellenplan 2023/2024 vorzusehen.

### **Finanzmittel**

Die Finanzplanung ist der Anlage „Finanzplanung Stadttaubenkonzept“ zu entnehmen. Sie steht unter dem Vorbehalt der Ergänzung um die erwartete Landesförderung.

Herlitschke

### **Anlage/n:**

1. Gesamtkonzept zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig („Stadttaubenkonzept“)
2. Finanzplanung Stadttaubenkonzept

# Gesamtkonzept zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig

## 1. Die Stadttaube Ursprung und Problemlagen

Stadttauben sind verwildert lebende Haustiere. Ursprünglich sind Stadttauben entflo gene oder ausgesetzte Haus- und Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben und deren Nachkommen. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, welche die Hauptursache des Stadttaubenproblems darstellen (s. Abb. 1). Sie bevorzugen als ursprüngliche Felsenbrüter Häuserfassaden, Dachnischen, Fenstersimse, Dachböden oder auch Baukonstruktionen an historischen Gebäuden. Bei Nistplatzmangel unter „slumartigen“ Bedingungen werden die Tiere ständigem Stress, innerartlich übertragbaren Krankheiten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt.

Zum öffentlich empfundenen Problem werden Stadttaubenschwärme in erster Linie durch die Verschmutzung des öffentlichen Raums und privater Immobilien und durch Belästigung von Passanten und Gästen in der Außengastronomie durch das ständige Suchen nach Fressbarem.

Abbildung 1: Ursachen des Problems und ihre Folgen



## 2. Gesamtkonzept

Das neue Braunschweiger Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Modell“. Entsprechend setzt es sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen, die als Gesamtkonzept angewandt werden.

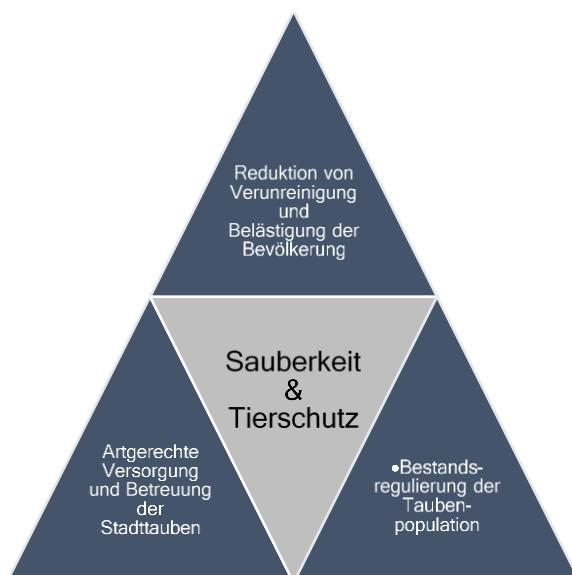


Abbildung 2: Ziele des Gesamtkonzeptes

### 2.1 Ziele

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, zur Verbesserung des Tierschutzes bei Stadttauben und der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Stadttaubenpopulation in Braunschweig mit tierschutzgerechten Methoden zu regulieren und so einen gesunden Stadttaubenbestand zu schaffen.

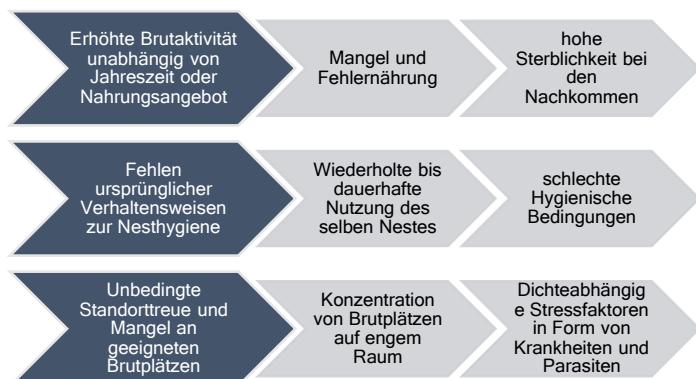
## 1. Die Stadttaube Ursprung und Problemlagen



Stadttauben sind verwildert lebende Haustiere. Ursprünglich sind Stadttauben entflo- gene oder ausgesetzte Haus- und Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben und deren Nachkommen. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, welche die Hauptursache des Stadt- taubenproblems darstellen (s. Abb. 1). Sie bevorzugen als ursprüngliche Felsenbrü- ter Häuserfassaden, Dachnischen, Fenstersimse, Dachböden oder auch Baukon- struktionen an historischen Gebäuden. Bei Nistplatzmangel unter „slumartigen“ Be- dingungen werden die Tiere ständigem Stress, innerartlich übertragbaren Krankhei- ten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt.

Zum öffentlich empfundenen Problem werden Stadttauben- schwärme in erster Linie durch die Verschmutzung des öffentli- chen Raums und privater Immobi- lien und durch Belästigung von Passanten und Gästen in der Au- ßengastronomie durch das stän- dige Suchen nach Fressbarem.

Abbildung 1: Ursachen des Problems und ihre Folgen



## 2. Gesamtkonzept

Das neue Braunschweiger Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Mo- dell“. Entsprechend setzt es sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen, die als Gesamtkonzept angewandt werden.

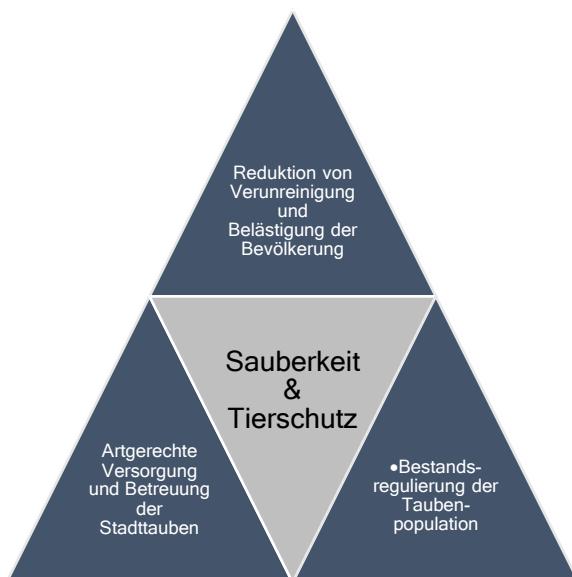


Abbildung 2: Ziele des Gesamtkonzeptes

### 2.1 Ziele

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, zur Verbesserung des Tierschutzes bei Stadttauben und der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Stadttaubenpopulation in Braunschweig mit tierschutzgerechten Methoden zu regu- lieren und so einen gesunden Stadt- taubenbestand zu schaffen.



## 2.2 Rahmenbedingungen

- Die Stadtverwaltung wird hierzu in enger Zusammenarbeit mit den beiden Tierschutzvereinen Stadttiere Braunschweig e.V. und Tierschutz Braunschweig e.V. das Projekt betreiben.
- Die Stadtverwaltung verantwortet baulich die Taubenschläge.
- Die Vereine betreuen die Schläge und sind für die Fütterung, Reinigung und Populationskontrolle zuständig.
- Eine effektive Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen Behörde, Bürger\*innen und Tierschutzvereinen wird aufgebaut. Die Verwaltung benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Stadtaubenbeauftragte, bzw. Stadtaubenbeauftragten.
- Detaillierte Zielvorgaben im Rahmen des Konzeptes werden für alle beteiligten Stellen erarbeitet und umgesetzt.
- Start des Konzeptes erfolgt mit vier Taubenschlägen und einer Pilotphase von vier Jahren mit anschließender Evaluation.
- Die Problemsituation und Umsetzungsstrategie werden kontinuierlich durch die Beteiligten analysiert.
- Über das Konzept wird auf den Internetseiten der Stadt informiert.
- Wilde Brutplätze werden regelmäßig durch den/die Stadtaubenbeauftragte eruiert. Das dauerhafte und sichere Verschließen wilder Brut- und Nistplätze in einem Umkreis von 200 bis 300 Meter um den Taubenschlag ist von hoher Bedeutung für den Erfolg.
- Die Erweiterung kommunaler Eingriffsrechte zur Auflösung wilder Brutplätze über Gefahrenabwehrverordnung werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Eine Anlaufstelle/Unterbringungsmöglichkeiten für die Versorgung von aufgefundenen Jungtauben oder Tieren aus geräumten Brutplätzen sowie verletzten Tieren etc. wird mit den eingebundenen Tierschutzvereinen realisiert.
- Fundtiere (Brief- und Rassetauben) werden vom Tierschutz Braunschweig aufgenommen.  
Der Aufluss von Hochzeitstauben/Briettauben auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig soll nur noch unter Auflagen möglich sein. Die Zuordnung etwaiger Fundtiere soll sichergestellt sein.

## 3. Rechtsstellung von Stadtauben – Folgen für Maßnahmen zur Populationskontrolle

Stadtauben zählen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BArtSchV zu den wildlebenden (Wirbel-) Tieren, die einen allgemeinen Schutzstatus genießen und gemäß § 2 BJagdG nicht dem Jagdrecht unterliegen. Das Tierschutzgesetz schützt das Leben eines Tieres schlechthin und umfasst auch die freilebende Tierwelt. Nach diesen Bestimmungen dürfen sie nicht mit Fallen, Netzen oder auf andere Weise mit der Folge der Tötung, der Verletzung oder zu einem anderen Zweck gefangen und verfolgt werden. Ausnahmegenehmigungen hiervon können sich nur auf einen konkreten Einzelfall beziehen. Eine Beeinflussung der Populationsgröße durch Tötungen kommt also auch aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.



#### 4. Taubenschläge

Zur tierschutzgerechten Populationskontrolle ist der Zugang zu den Gelegen erforderlich. Die Grundlage des Konzeptes bilden daher betreute Taubenschläge, in denen sich die Stadttauben ansiedeln. Dort werden die Tauben auf Basis der Erfahrungen des Modelltaubenschlages an der Salzdahlumer Straße fach- und tierschutzgerecht betreut. Durch die Versorgung mit Futter, Wasser und sicheren Brutplätzen halten sich die Tiere den größten Teil des Tages in den Schlägen auf, so dass dort die überwiegende Menge des Kotes abgesetzt wird, der regelmäßig entsorgt werden kann. Der Austausch von Gelegen durch Attrappen zur Populationskontrolle wird in einem betreuten Taubenschlag gewährleistet. Die Belästigung durch Nahrungssuche im Umfeld von Geschäften/Außengastronomie wird minimiert. Das Absitzen auf Gebäuden wird verringert. Eine möglichst weitgehende Abdeckung mit betreuten Taubenschlägen an den Brennpunkten wird langfristig angestrebt.

Jeweils nach den gegebenen Örtlichkeiten werden verschiedene Varianten von Schlagtypen realisiert. Bevorzugt werden Schlagtypen in großer Höhe (z. B. in Dachböden, auf Flachdächern), die von den Tauben meist besser angenommen werden als Schläge in Bodennähe. Dachbodenausbauten sind in der Erstellung die kostengünstigste Variante. Die Schlaggröße muss mindestens die gesamte Population des jeweiligen Brennpunktes im Radius von max. 200 Metern aufnehmen können. Je Schlagraum/Brutraum werden ca. 150 Tauben jedoch nicht mehr als 200 Tauben untergebracht. Die Taubenschläge entsprechen in der Ausstattung denen von Brieftauben, analog des 2019 errichteten Modelltaubenschlag an der Salzdahlumer Straße.

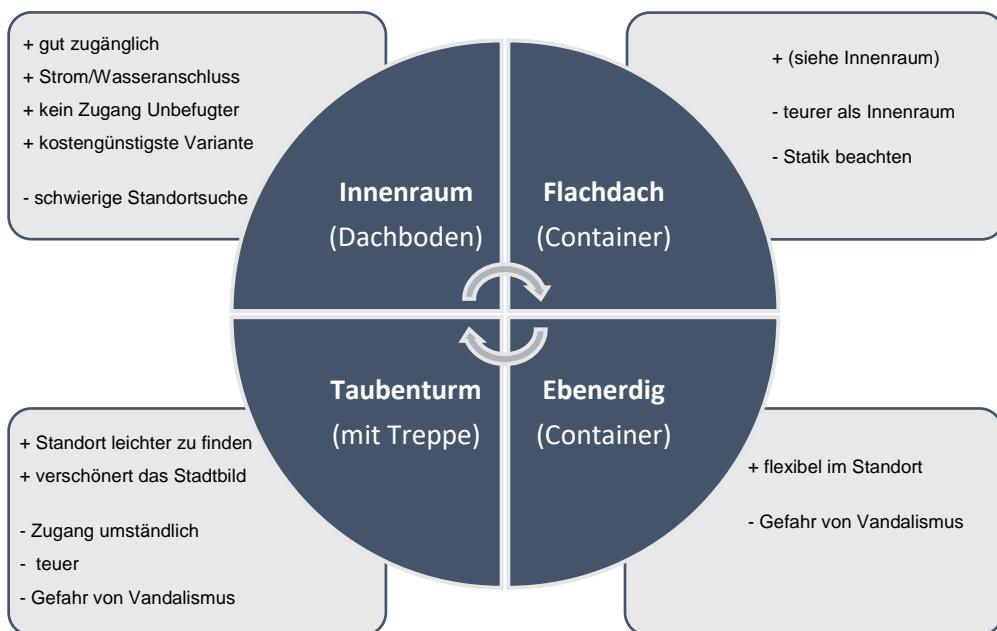


Abbildung 3: Schlagtypen



#### 4.1 Standorte Innenstadt

Standorte, die leicht zugänglich für die Stadttaubenwarte sind und Schutz vor Vandalsmus bieten, werden möglichst in der Nähe von wilden Brutplätzen realisiert.

→ Aktuell lokalisierte Brennpunkte in der Kernstadt.

- a) Schützenstraße/Kohlmarkt/Altstadtmarkt
- b) Rathaus/Dom
- c) Schlossarkaden
- d) Hagenmarkt
- e) Rebenring/Hamburger Straße
- f) Friedrich-Wilhelm-Platz/Wallstraße
- g) TU-Campus Pockelstraße
- h) Neue Nordstadt/Hamburger Straße

→ Ein erster konkreter Standort, der nach abgeschlossener Prüfung geeignet und verfügbar ist, wird im Jahr 2022 geplant und schnellstmöglich umgesetzt:

- 1) Martinikirche – Dachbodenschlag

#### 4.2. Weitere Standorte Innenstadt

→ Standorte, von denen mindestens drei umgesetzt werden sollten, befinden sich noch in Prüfung:

- 2) Schloss-Arkaden – Flachdachlösung Container
- 3) Hagenmarkt / Katharinenkirche – Taubenturm oder Flachdach-Holzbauweise (Siegerentwurf Studierende der TU Braunschweig)
- 4) Rebenring / Lampestraße (Affenfelsen) - Flachdachlösung Container
- 5) Bereich Wallstraße – Bruchstraße
- 6) Bereich Platz der Deutschen Einheit/Münzstraße

#### 4.3. Weitere Standorte Kernstadt:

- 1) Hamburger Straße/Mittelweg/Neue Nordstadt
- 2) TU-Campus/Pockelstraße





Abbildung 4: Karte Brennpunkte/mögliche Standorte

## 5. Fütterungsverbot

In Braunschweig gilt ein Fütterungsverbot auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen. Als Einzelmaßnahme hat ein Fütterungsverbot allerdings kaum Einfluss auf die Taubenproblematik in der Innenstadt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll ein bußgeldbewehrtes Fütterungsverbot als begleitendes Instrument weiterhin zum Einsatz kommen, wobei den Tieren in betreuten Schlägen oder vorübergehend an betreuten Futterstellen artgerechtes Futter angeboten wird und eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung stattfindet. So soll eine wilde Fütterung in Schlagnähe oder an besonders neuralgischen Orten in der Stadt unterbunden und ungeeignetes Futter von den Tieren ferngehalten werden.

## 6. Betreute Futterstellen

Bis zur Realisierung betreuter Taubenschläge wird unter Einbeziehung des Vereins Stadttaiere Braunschweig e.V. durch diesen eine kontrollierte artgerechte Fütterung durchgeführt. Die Fütterung durch autorisierte Personen wird eng auf bestimmte Plätze, die möglichst in der Nähe von geeigneten Standorten für zukünftige Taubenschläge liegen, beschränkt und soll zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft führen. Diese Futterstellen werden sukzessive mit der Einrichtung von betreuten Taubenschlägen zurückgefahren und beendet. Die kontrollierte artgerechte Fütterung wird durch eine intensive Aufklärung der Bevölkerung durch Presse, Plakate und Handzettel etc. begleitet.

## 7. Tierschutzgerechter Fassadenschutz



Vergrämungsmaßnahmen tragen als Einzelmaßnahme kaum zur Lösung des Problems bei. Sie führen nur zu einer Verlagerung des Problems auf benachbarte Gebäude. Viele der auf dem Markt angebotenen Abwehrmethoden stellen für Tauben und andere Vögel eine Gefahr dar. Werden den Stadttauben keine geeigneten alternativen Brut- und Ruheplätze angeboten, kann dies dazu führen, dass die Tiere weiterhin versuchen, sich an den vergrämteten Stellen nieder zu lassen oder aufgrund eines Mangels an geeigneten Brutplätzen ihr Nest an besonders artfremden und störenden Stellen zu bauen.

Innerhalb des hier vorgelegten Gesamtkonzeptes dienen bestimmte Vergrämungsmaßnahmen jedoch als wichtiges Mittel des Taubenmanagements (s. Wilde Brutplätze). Diese Maßnahmen sollen durch die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Gebäude entsprechend des Leitfadens des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (s. Abb. 3 „Tierschutzaspekte bei der Installierung von Taubenabwehrsystemen“, errichtet werden. Vor und während des Einsatzes von Taubenabwehrsystemen wird abgeklärt, ob durch Art des Systems oder des Zeitpunktes der Anbringung negative Auswirkungen auf die Zieltierart (hier Stadttauben) oder auf andere Tierarten, insbesondere besonders geschützte Arten zu befürchten sind. Nach dem Anbringen eines Fassadenschutzes muss dieser regelmäßig und sachgerecht gewartet werden. Standardmäßig angebotene Spikesysteme, Verdrahtungen oder Vernetzungen sind auf Tierschutzrelevanz zu prüfen. Wirksamer sind wartungsfreie Schrägen oder stabile Gitter deren Montagelücken maximal 3 cm betragen.



Abbildung 5: BgVV, Tierschutz bei Taubenabwehrsystemen

## 8. Wilde Brutplätze

In Braunschweig gibt es zahlreiche Orte, an denen sich Stadttauben unkontrolliert und unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen vermehren. Wilde Brutplätze in Hohlräumen oder in hochgelegenen Standorten an Fassaden, Dachböden mit beschädigten, bzw. offenen Fenstern oder Öffnungen im Dach, ungenutzte Gebäude oder Abrisshäuser müssen durch die Eigentümer nach Fertigstellung der Schläge systematisch verschlossen und bei Bedarf anschließend fachgerecht gereinigt werden. Durch den sicheren Verschluss des alten Brutplatzes werden die Tiere dazu bewegt, die als Alternative angebotenen kontrollierten Brutplätze in den Schlägen anzunehmen.

Bei Neubauten wird mittels eines Merkblattes zur Baugenehmigung oder anderer geeigneter Veröffentlichungen der Bauherr/die Bauherin darüber informiert, dass mögliche Sitz- und Brutmöglichkeiten für Tauben vermieden bzw. geringgehalten werden sollten. Bei der Schließung bzw. Räumung von wilden Brutplätzen müssen vorhandene Jungtiere geborgen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Die anschlie-



ßende Vergrämungsvorrichtung wird fachgerecht angebracht und regelmäßig kontrolliert werden (siehe 7). Geeignet sind Gitter, Stahlnetze oder Bleche. Zur Vergrämung von Ruheplätzen eignen sich Schrägbleche.

In geeigneten Fällen sollen wilde Brutplätze - insbesondere bei einer großen Population - zu betreuten Brutplätzen mit Eiertausch (z.B. in Parkhäusern und auf Balkonen) oder ggf. in betreute Taubenschläge umgebaut werden (z.B. Dachböden).

Um engagierten Bürgern eine Mithilfe am Gesamtkonzept zu ermöglichen, sollen Einzelpersonen Eiatrappen kostenlos für zur Verfügung gestellt werden, um z. B. erfolgreiche Balkonbruten zu vermeiden.

## 9. Durchführung

Die intensive Suche nach Standorten in öffentlichen und privaten Gebäuden wird durch die Verwaltung in Form eines Beteiligungsportals im Internet forciert. Gebäude im Eigentum der Stadt Braunschweig sichern eine lange Betriebszeit der Schläge. Bevorzugt sollen daher Standorte im Eigentum der Stadt realisiert werden. Die Verwaltung plant und errichtet die Taubenschläge und ernennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die bzw. der das Stadttaubenmanagement leiten und koordinieren wird und als Ansprechpartner dient (Stadttaubenbeauftragte/r).

Taubenschläge sollen die gesamte Population an einem Brennpunkt aufnehmen können. Daher werden Taubenzählungen vor Errichtung eines Schlages nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. wird der Betrieb der Taubenschläge und der betreuten Futterstellen inklusive der notwendigen Dokumentationen übertragen und finanziell über eine institutionelle Förderung des Vereins abgesichert. Fachlich versiertes, als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nach Tarif bezahltes Personal gewährleistet eine zuverlässige kontinuierliche Betreuung und damit den Erfolg der Taubenschläge. Die Mithilfe von Ehrenamtlichen ist wünschenswert. In jedem betreuten Schlag wird Buch über die Anzahl der ausgetauschten Eier geführt.



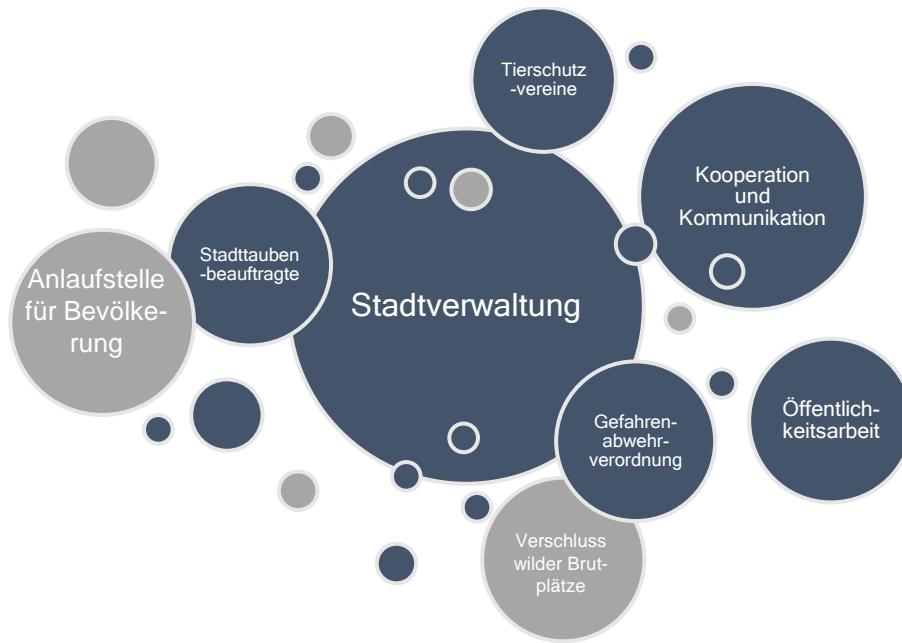


Abbildung 6: Beteiligte des Konzeptes - Schaffung von Schnittstellen

## 10. Aufklärung der Bevölkerung / Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtbevölkerung soll durch Informations- und Aufklärungskampagnen für das Konzept gewonnen werden. Im Zuge dieses Gesamtkonzeptes soll die Bevölkerung und touristische Zielgruppen mit Infomaterial (z.B. Broschüren, Infotafeln bezüglich Ökologie und Tierschutz), die direkt an den Taubenbrennpunkten angebracht bzw. verteilt werden können, über mögliche negative Folgen des unkontrollierten und nicht artgerechten Fütterns aufgeklärt werden. Informationen zur Biologie, hinsichtlich Verhaltens- und Lebensweise der Stadttaube sowie Aufklärung über die geringen Gesundheitsgefahren, die von den Tieren ausgehen, sollen helfen, Vorurteile und Ablehnung des Konzeptes zu vermindern. Des Weiteren soll über tierschutzwidrige Abwehrmaßnahmen und geeignete Alternativen aufgeklärt werden. Eine Ansprechstelle an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Problemen mit Tauben bezüglich wilder Brutplätze in ihrer Nähe, Umgang bei Freilegung von Nestern bei Sanierungsarbeiten, verletzte Tauben oder hilflose Jungtiere wenden können, wird eingerichtet. Der Tierrettungsdienst des Tierschutzes Braunschweig wird Bedarf eingebunden.

## 11. Kosten

Es entstehen einmalige Investitionskosten, für den Bau und die Ausstattung der Schläge. Daneben gibt es laufende Kosten, für Futter, Einstreu, Personal, Tierarzt, Taubenei-Attrappen und Desinfektionsmittel. Richtwerte hierzu liefert der Modelltaubenschlag an der Salzdahlumer Straße. Betreuungspersonal wird nach TVöD E3 /E4 „Tierwärterinnen und Tierwärter“ vergütet. Die Zuständigkeit für die solide und dauerhafte Umsetzung des Gesamtkonzeptes liegt auf Seiten der Stadt; eventuelle Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Errichtung von Taubenschlägen sollen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Zusätzlich wird mittels Projektsponsoring, durch



Einbeziehung interessierter Firmen und betroffener Geschäftsleute sowie von Bürgern, über Werbemöglichkeiten auf und mit den Taubenschlägen geplant, Gelder für die Finanzierung einzuwerben.

## 12. Erfolgskontrolle / Evaluation

Die Wirkung des Konzeptes wird in noch zu definierenden Abständen überprüft, um sowohl einen Nachweis zu erbringen, der weitere Investitionen rechtfertigt, als auch um bei möglichen Problemen regulierend einzutreten. Dazu wird der Gesamtbestand der Tauben in der Kernstadt nach einer festgelegten Methode zeitgleich an allen bekannten Brennpunkten gezählt. Um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen des Konzeptes zu eruieren, werden mehrere Erfolgsparameter überprüft:

Abbildung 7: Evaluation - Erfolgsparameter



Eine wiederholte Zählung der Gesamtpopulation ist vorgesehen. Da eine Zählung der Gesamtpopulation sehr aufwendig ist, können alternativ einzelne Brennpunkte gezählt werden. Der Verlauf der Populationsentwicklung wird dokumentiert und ausgewertet.



Finanzierung Stadttaubenkonzept 2022-ff

	Kostenart	Ansatzzuordnung	bereits in HH 2022 (ggf. aus Resten/übertrag- b. Ausgaben)	2022	2023	2024	ff
1.	Errichtung von Taubenschlägen (für vier Schläge 150 T € im HH)	FB 65	150.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	- €	- €
2.	davon Erstattung für die Investitionen aus Landesförderung	zugunsten FB 65	- €	n.n.	n.n.	- €	- €
3.	Betreuung der Schläge, Reinigung, Dokumentation, Pflege etc.	FB 32	38.500,00 €	21.000,00 €	70.000,00 €	91.200,00 €	91.200,00 €
4.	Förderung Modell-Taubenschlag, Salzdahlumer Straße	FB 32		7.000,00 €	- €	- €	- €
5.	Personalkosten Stadttaubenbeauftragte/r (5 Wochenstunden, Eingruppierung und Zeitanteile sind zu überprüfen), geschätzte Mindestkosten	FB 68	- €	- €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
6.	Zusatzreinigung/Instandhaltung Taubenschläge	FB 65	- €	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €
<b>Bilanz Haushaltmittel</b>			90.500,00 €	<b>-78.200,00 €</b>	<b>-101.900,00 €</b>	<b>-101.900,00 €</b>	
davon: Investive Mittel			80.000,00 €	- €	- €	- €	
davon: Aufwandsmittel			10.500,00 €	<b>-78.200,00 €</b>	<b>-101.900,00 €</b>	<b>-101.900,00 €</b>	

**Erläuterungen**

- zu 1. Die Kosten für vier Taubenschläge in Höhe von 150.000,00 € wurden bereits in den Haushalt 2021 eingestellt und werden übertragen.
- zu 2. Die Landesförderung (voraussichtlich für investive Mittel zum Bau von Taubenschlägen) ist nach wie vor noch nicht veröffentlicht. Es ist mit einer Förderung zu rechnen.
- zu 3. Die Mittel in Höhe von 38.500,00 € sind im Bereich Tierschutzprojekte aus dem Jahr 2021 auf das Jahr 2022 übertragen worden.
- zu 4. Der Modelltaubenschlag wird zzt. mit Projektfördermitteln aus dem Bereich Tierschutzprojekte unterstützt. Der Verein Stadttiere e.V. würde eine institutionelle Förderung für alle Taubenschläge zusammen priorisieren.
- zu 6. Die Zusatzreinigungen/Instandhaltung der Schläge werden voraussichtlich erst nach einer gewissen Nutzungsdauer auftreten. Daher ist frühestens ab 2024 mit entsprechenden Kosten zu rechnen.

Betreff:

**Einsatz von Drohnen bei der Feuerwehr Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Gerade bei der Feuerwehr werden regelmäßig neue Technologien eingesetzt. Nun sind Drohnen zwar bereits seit einigen Jahren frei verfügbar und gehören daher streng genommen nicht mehr zu den neuesten Entwicklungen. Zum Einsatz kamen sie bisher im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr jedoch nur selten.

Dies dürfte sich in der Zukunft sicherlich ändern. So kann man bereits seit mehreren Monaten bei größeren Einsatzlagen im Landkreis Wolfenbüttel immer mal wieder lesen, dass die bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Schladen stationierte Drohnen-Gruppe zum Einsatz kam. Und auch bei der Feuerwehr Braunschweig wird, so ist auf der Internetseite [www.deutschland-spricht-ueber-5g.de](http://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de) zu lesen, im Rahmen eines Pilotprojektes eine Rettungsdrohne eingesetzt (<https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/magazin/die-5g-rettungsdrohne-eilt-der-feuerwehr-zu-hilfe/>; zuletzt eingesehen am 14. April 2022 um 16.10 Uhr).

Sie soll ferngesteuert zum Einsatzort fliegen – und bereits während der Anfahrt zum Einsatzort erste Luftbilder liefern. Der Einsatzleiter steuert die Kameras der Drohne und erhält somit schnell die ersten wichtigen Informationen, die für seine Entscheidungsfindung notwendig sind. Sebastian Damm von der Braunschweiger Berufsfeuerwehr wird auf der o.g. Internetseite folgendermaßen zitiert: „Wenn wir bei einem brennenden Haus ankommen, gehen wir zunächst um das Gebäude herum. Künftig könnte ich schon unterwegs auf den Bildern sehen, aus welchem Fenster der Rauch kommt. Dann schicke ich die Kollegen gleich an die richtige Position.“ Sollte es sich um einen Einsatz mit Gefahrstoffen handeln, könnte die Drohne sofort ganz nah an die Unfallstelle fliegen, während die Einsatzkräfte zunächst Abstand halten könnten.

Gemeinsam mit dem DLR wird die Drohne momentan getestet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erfahrungen hat die Feuerwehr Braunschweig mit dem in der Einleitung beschriebenen Projekt zum Einsatz einer 5G-Rettungsdrohne bisher gemacht?
2. Welche Laufzeit hat dieses Projekt noch und wann wird der Abschlussbericht vorgestellt?
3. Gibt es Überlegungen Drohnen auch für andere Bereiche des Einsatzgeschehens einzusetzen?

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt****22-18143**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Flugbeschränkungsgebiet über der PTB sowie regelmäßige  
Brandschau vor Ort**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur  
Beantwortung)

27.04.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In einer Anfrage der BIBS im SBR 321 Ende Januar wurde das Zwischenlager für radioaktiven Abfall in der PTB thematisiert. Dort werden in einem gesonderten Gebäude 161 Tonnen radioaktiver Abfall aufbewahrt, bis sie in ein Endlager übernommen werden kann. Kommt es durch einen Flugzeugabsturz oder andere schwerwiegende Unfälle zu einem Brand des Zwischenlagers, ist die Werksfeuerwehr zuständig. Bei größeren Einsätzen muss jedoch die Feuerwehr der Stadt Braunschweig unterstützend tätig werden. Dafür sind entsprechende Schutzausrüstungen und Ortskenntnisse erforderlich, ebenso Absprachen und gemeinsame Übungen.

Bei der letzten Brandverhütungsschau 2013, die auf Initiative der PTB zurückging, wurde das Zwischenlager nicht mit einbezogen.

Während der Arbeitsphase des Reaktors in der PTB soll es über der PTB ein örtliches Flugbeschränkungsgebiet gegeben haben, um Abstürze über dem Reaktorgebiet auszuschließen.

Für die Bevölkerung ist es wichtig zu wissen, wie der Schutz vor Strahlungsunfällen heute gewährleistet werden kann, da es sich um eine besonders gefährdete Liegenschaft handelt.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Gibt es weiterhin ein lokales Flugbeschränkungsgebiet über der PTB?
2. Falls nicht, welche Pläne bestehen, um dort ein solches Flugbeschränkungsgebiet wiedereinzuführen?
3. In welchem Rhythmus (z. B. alle fünf Jahre) plant die Verwaltung eine Brandschau in der PTB durchzuführen, die das Gebäude des Zwischenlagers einbezieht?

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Ausfall von Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern bei Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab dem 15.3.**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.02.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)	27.04.2022	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Ein aktueller Artikel des Ökonomen Mario Martin berichtet über gravierende Probleme bei Feuerwehr und Rettungssanitätern durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 15. März:

„Auf eigenen Wunsch nennen wir den Feuerwehrmann Paul. Der wohl gängigste Name bei den Hamburger Feuerwehrleuten. Wie Paul geht es in Hamburg zahlreichen Feuerwehrleuten, die inzwischen oftmals auch untereinander organisiert sind. Laut offiziellen Angaben sollen derzeit 200 bis 300 Feuerwehrleute und Sanitäter nicht geimpft und von der Impfpflicht bedroht sein.

Der Feuerwehrmann ist in großer Sorge. Würde die Personaldecke derart ausgedünnt, drohe dem Rettungssystem in Hamburg der Kollaps. In Hamburg sind derzeit etwa 2.500 Feuerwehrleute im Einsatz, die in drei Wachabteilungen auf inzwischen 19 Wachen ihren Dienst verrichten. Sollte die Impfpflicht durchgesetzt werden, würden also rund 10 Prozent der Hamburger Feuerwehr- und Rettungskräfte ausfallen, wenn den ungeimpften Feuerwehrleuten durch das Gesundheitsamt tatsächlich ein Betätigungsverbot ausgesprochen wird.

Viele der betroffenen Einsatzkräfte sind Notfallsanitäter, die für den Rettungseinsatz unerlässlich sind, da sie den Einsatz im Rettungswagen leiten. Ohne Notfallsanitäter kann der Rettungswagen nicht fahren. Die Notfallsanitäter sind die rechte Hand des Notarztes, gibt Paul zu bedenken. Sie sind die am besten ausgebildeten Kräfte im Rettungsdienst der Hansestadt und berechtigt, selbst medizinische Entscheidungen zu treffen. Damit haben sie ähnliche Kompetenzen wie ein Notarzt.

Bereits vor Corona hätte bei der Feuerwehr stets ein Mangel an Notfallsanitätern bestanden, den die Verwaltung nicht beheben konnte (oder wollte). Seit dem am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters, hätte es in Hamburg einen chronischen Mangel an Rettungspersonal gegeben. [...]

Nun wird die Situation also weiter zugespitzt, weil man gerade den Menschen, die vielleicht den besten Einblick in das tägliche Pandemiegeschehen haben, verbietet, ihrer Arbeit nachzugehen und Menschen zu retten. Paul schätzt die Anzahl der Notfallsanitäter auf mindestens 50 Prozent unter den 200 bis 300 ungeimpften Einsatzkräften. Würden diese ungeimpften Kollegen wegfallen, drohe das derzeit im Dienst angewandte Drei-Wochen-Modell zusammenzubrechen, befürchtet der Feuerwehrmann. Die übrig gebliebenen Einsatzkräfte müssten dann womöglich jeden zweiten Tag eine 24-Stunden-Schicht leisten, um den Betrieb zu sichern.

Derzeit arbeiten die Einsatzkräfte in der Woche zwei bis drei Schichten, also 48 bis 72 Stunden. Die Führung spielt mit dem Gedanken, die Anzahl der Wachabteilungen von drei

auf zwei zu reduzieren, wie es schon während des G-20-Gipfels in Hamburg praktiziert wurde. Dies würde bedeuten, die übrigen Kollegen müssten den Wegfall der Wache kompensieren. Einsätze jeden zweiten Tag wären dann nicht mehr auszuschließen. Dieser Arbeitsrhythmus könnte die Kollegen schnell an Belastungsgrenze führen, fürchtet Paul. Dies könnte dann wiederum zu einem höheren Krankenstand führen und die Personalsituation noch weiter belasten.

Dabei wäre es bereits jetzt oft nicht machbar, beispielsweise ein Mittagessen einzunehmen. Im Durchschnitt fahren die vier Wagen, die auf Pauls Wache im Einsatz sind, 40 Einsätze in 12 Stunden; also 8 bis 10 Einsätze pro Wagen. Da bliebe für Mittagessen schlachtweg oft keine Zeit mehr.

Nun droht den ungeimpften Kollegen die Suspendierung. Unbezahlter Urlaub wäre die wahrscheinliche Folge, falls sich Einsatzkräfte weiterhin der Impfung verweigern. Vom Führungsdienst der Feuerwehr und vom Personalrat hätte man keine Hilfe zu erwarten. Paul berichtet von Schikanen und Gängelung seitens der Führung, die es den betroffenen Kollegen besonders schwer mache. Man erwarte von der Politik, sich mit Oberbranddirektor Schwarz an einen Tisch zu setzen, um die Bedenken der Feuerwehrleute verstehen zu können. Das drohende Loch in der Personaldecke wird zu einem gravierenden Problem, dessen Konsequenzen der Politik jetzt klargemacht werden müssen.

In einem am 27. Januar vom Oberbranddirektor im Intranet der Feuerwehr veröffentlichten Video spricht Schwarz das Problem an. Man wisse bisher nur, dass ungeimpfte Kollegen nach dem Inkrafttreten der Impfpflicht für die Einsatzkräfte möglicherweise dem Gesundheitsamt Mitte zu melden wären. Was danach passieren soll, wäre an dieser Stelle noch unklar. Täglich sei man in Abstimmungen mit dem Krisenstab der Innenbehörde, mit der Sozialbehörde und den Gesundheitsämtern der Stadt im Kontakt, um dort definitive Aussagen zu erhalten. Das klingt weniger ermutigend und wirkt ratlos. [...]

Noch sechs Wochen sind es bis zum Inkrafttreten der Regelung. Noch immer gibt es keine klaren Vorgaben hinsichtlich der Durchführung. [...] Wir können davon ausgehen, dass in vielen Gesundheitseinrichtungen in Deutschland derzeit eine ähnliche Ratlosigkeit herrscht, wie es bei Teilen der Hamburger Feuerwehr der Fall ist.“

(Quelle: <https://reitschuster.de/post/hamburger-feuerwehr-bald-nicht-mehr-einsatzfaehig/> )

Daher fragen wir die Verwaltung:

- 1) Wie vielen Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern droht in Braunschweig eine Entlassung durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht?
- 2) Welche Notfallpläne gibt es, um diesem eventuellen Mitarbeitermangel in den kritischen Bereichen unserer Infrastruktur zu begegnen?
- 3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die betroffenen Mitarbeiter im Sinne eines Bürgerdialogs mit der Politik in einen offenen Dialog zu bringen?

**Anlagen: keine**

*Betreff:*

**Sicherheit unter den Rathaus-Kolonnaden**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*

14.04.2022

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In den letzten Wochen und momentan auch sehr aktuell häufen sich wieder die Beschwerden über die Zustände unter dem als Rathaus-Kolonnaden bekannten Abschnitt des Bohlwegs. Bereits in der Vergangenheit hatten sich Politik und Verwaltung um die Zustände in diesem Bereich gekümmert. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch alkoholisierte Personen. Diese Gefährdungen werden durch eine mangelnde Beleuchtung und unzureichende Sauberkeit noch verstärkt.

Aktuellen Berichten ist zu entnehmen, dass sich nun gerade zum Wochenende immer mehr Jugendliche zu den schon bekannten Trinkern gesellen. Von der Durchsetzung des bereits 2016 verhängten Lagerverbots ist momentan nicht viel zu spüren. Auch die – im Zuge einer Initiative der CDU – eingeführten regelmäßigen Reinigungen in diesem Bereich sind nicht mehr wahrzunehmen. Die Rathaus-Kolonnaden sind wahrlich kein Aushängeschild für die Stadt Braunschweig! Dies kann auch dadurch nicht überlagert werden, dass der Eingang zum Rathaus-Neubau während der Corona-Pandemie geschlossen war.

Denn ein Gehweg ist zum Erreichen der Geschäfte und zum Fortbewegen da, nicht zum dauernden Verweilen – im Gegensatz zu einer Fußgängerzone. Diese Binsenweisheit findet in diesem Bereich des Bohlwegs leider keinerlei Anwendung. Auch der Bereich der Straßenbahnhaltestelle Rathaus muss verstärkt in den Fokus genommen werden. Braunschweig ist grundsätzlich eine sichere Großstadt, will das aber auch zu jeder Tages- und vor allem Nachtzeit sein – auch im ÖPNV. In der Landeshauptstadt ist es beispielsweise üblich, dass gut ausgerüstete Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe in Bahnen, Bussen und an den Haltestellen für Sicherheit sorgen, analog zum Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn. Dies kann nicht nur Aufgabe der Polizei sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung konkret, um die oben beschriebene Situation zu beseitigen, beispielsweise durch einen verstärkten Einsatz des Zentralen Ordnungsdienstes?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um das bereits ausgesprochene Lagerverbot auszuweiten und effektiver durchzusetzen?
3. Gibt es Überlegungen, bei der Braunschweiger Verkehrs GmbH oder über den Regionalverband Großraum Braunschweig an den Haltestellen im Umfeld des Rathauses für Sicherheit zu sorgen?

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Welche Maßnahmen sind für den Zivil- und Bevölkerungsschutz geplant?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

27.04.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine hat Oberbürgermeister Dr. Kornblum am 1. März dieses Jahres angekündigt, ein Krisenbudget für den Haushalt und eine personelle Verstärkung für den Zivil- und Bevölkerungsschutz vorzusehen. Beim Krisenbudget war zunächst die Rede von 2,5 Millionen Euro, diese Summe wurde bis zur Ratssitzung am 29. März aufgrund des sich rasch ändernden Kriegsverlaufes in mehreren Schritten auf 15 Millionen Euro angehoben (vgl. DS.-Nr. 22-18221-02). Die entsprechende Vorlage wurde im Rat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen. Momentan werden aus den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln vorrangig bzw. ausschließlich die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie die mit dieser Unterbringung zusammenhängenden Kosten für Betreuung und Verpflegung der Geflüchteten finanziert. Eine Erstattung durch Landes- bzw. Bundesmittel hierfür ist sehr wahrscheinlich.

Die ebenfalls angekündigte personelle Verstärkung schlägt sich im Stellenplan nieder, dort wurden insgesamt 7,5 neue Stellen im Zivil- und Bevölkerungsschutz beim Fachbereich 37 geschaffen. Im Entwurf des Stellenplanes aus dem Oktober des vergangenen Jahres war bereits die Einrichtung von vier neuen Stellen für diesen Bereich vorgesehen. Somit ergeben sich aufgrund des Krieges in der Ukraine 3,5 zusätzliche Stellen für die Stelle 37.23 Bevölkerungsschutz (vgl. DS.-Nr. 22-18045-02).

In der oben angesprochenen Pressemitteilung vom 1.3.2022 wurde angesprochen, dass mit diesen personellen wie finanziellen Mitteln eine Lageanpassung vorgenommen werden soll, um „beispielsweise im Bereich der Planung der Trinkwasserversorgung, der Stromversorgung oder der Abwehr von Cyberattacken handlungsfähig bleiben zu können“. In der ebenfalls bereits erwähnten 2. Ergänzung zur Stellenplanvorlage, welche aus der Pressemitteilung resultiert, werden ebenfalls diese Einsatzbereiche genannt.

Da aufgrund des desaströsen Zustandes der städtischen Finanzen vor einer Umsetzung des Stellenplanes zunächst die Haushaltsgenehmigung aus dem Niedersächsischen Innenministerium abgewartet werden muss, wurde mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 22-18314 unter anderem darüber informiert, dass zwei dieser Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan bereits aus der Stellenreserve freigegeben wurden. Diese sollen zur Erarbeitung des Katastrophenschutzkonzeptes und des Sirenen-Konzeptes besetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche konkreten Maßnahmen für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sollen durch die zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel umgesetzt werden?
2. Erfolgt die Umsetzung des Sirenen-Konzeptes zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall nun schneller (bisher: Planung in 2022, Errichtung erst in 2023 und 2024)?
3. Wann und in welcher Form erfolgt die Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmen zur Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes?

**Anlagen:**

keine